

4. Ausbau der ortsbezogenen Infrastruktur

4.1 Zentrale Orte, Städtebau und Wohnungswesen

Die Einstufung der Mittelzentren wurde im Zuge der Aufstellung des neuen Landesentwicklungsprogramms überprüft. Dabei wurden in den meisten Fällen die bereits im Landesentwicklungsprogramm 1968 vorgenommenen Ausweisungen bestätigt. Aufgrund positiver Entwicklungen in den letzten Jahren konnten einerseits einige zentrale Orte höher eingestuft werden; andererseits wurde durch eine **Erweiterung des Kriterienkataloges für die Mindestausstattung von Mittelzentren** um wesentliche öffentliche Einrichtungen vermieden, daß veränderte Zielplanungen – z.B. die Schließung von Akutkrankenhäusern nach dem Krankenhauszielplan – zu Abstufungen bei einzelnen Mittelzentren führten. Das **Netz der Mittelzentren**, die nach wie vor eine wesentliche Rolle als Kristallisationspunkte für die Versorgung der Bevölkerung und für Arbeitsplätze spielen, ist damit **im wesentlichen beibehalten** worden. Der z. T. verbreiteten Auffassung, die in Anbetracht des knapper werdenden Entwicklungspotentials erforderliche Schwerpunktbildung könne nur über eine „Verdünnung“ des Zentrale-Orte-Netzes erzielt werden, ist die Landesregierung damit entgegengetreten.

Nach dem ab 1. Januar 1978 in Kraft getretenen neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) wird den besonderen Verhältnissen, die zu überdurchschnittlichen Ausgabebelastungen einzelner kommunaler Gebietskörperschaften führen, durch die Gewährung von **Leistungsansätzen** (früher Ergänzungsansätze) bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen Rechnung getragen. So erhalten auch weiterhin **zentrale Orte** nach § 10 Abs. 4 Nr. 3 FAG einen **besonderen Ansatz**, weil sie im Gegensatz zu Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen zusätzliche Belastungen für die eigenen Einwohner und die Einwohner ihres Verflechtungsbereichs zu tragen haben. Im Gegensatz zur früheren Regelung erhalten diesen Ansatz auch die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Die Ansätze für die einzelnen Zentralitätsstufen betragen 3,0 v. H. der Einwohnerzahl für die Unter- und Kleinzentren, 2,0 v. H. für die Mittelzentren und 0,75 v. H. für die Oberzentren. Soweit zentrale Orte unterschiedliche Bereiche, z. B. einen Mittel- und einen Nahbereich, zu betreuen haben, kommt die jeweils günstigere Berechnung zur Anwendung.

**Kommunaler
Finanzausgleich**

Der Leistungsansatz für zentrale Orte brachte den hiervon betroffenen Gemeinden Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen im Jahre 1978 von 41,2 Mio DM und im Jahre 1979 von 46,1 Mio DM. Diese Mehreinnahmen entfielen im Jahre 1979 auf 217 Gemeinden mit 1838913 Einwohnern.

Der **Wohnungsbestand** ist in der Zeit von 1973 bis 1978 im Landesdurchschnitt um 10 v. H. gewachsen, während die Zunahme im Bundesdurchschnitt für den gleichen Zeitraum bei 9,1 v. H. lag (s. Karte 20).

Wohnungsbau

Die Belegungsdichte, d. h. die Einwohnerzahl pro Wohnung, hat von 1973 bis 1978 um 10,8 v. H. (im Bundesdurchschnitt um 9,5 v. H.) abgenommen und liegt 1978 im Landesdurchschnitt bei 2,5 (Bundesdurchschnitt 2,48). Die stärkste Abnahme der Belegungsdichte (mehr als 15 v. H.) ist in den Mittelbereichen Daun und Simmern, die stärkste Zunahme der Zahl der Wohnungen (mehr als 15 v. H.) in den Mittelbereichen Daun, Simmern, Gernersheim und Boppard festzustellen.

Die Förderung des Wohnungsbaus in den Jahren 1977/78 umfaßte öffentliche **Baudarlehen, Annuitätshilfen und Aufwendungsdarlehen**. 1977 wurden im Rahmen des 1. Förderungsweges öffentliche Baudarlehen und Annuitätshilfen zur Mitfinanzierung von 3580 Wohnungen bewilligt und im 2. Förderungsweg, dem sogenannten **Regionalprogramm** des Bundes (ab 1978 **Eigentumsprogramm** mit

**Förderung des
Wohnungsbaus**

Bundes- und Landesmitteln) 3 655 Wohnungen mit Aufwendungsdarlehen gefördert. Das Bewilligungsvolumen betrug 114,5 Mio DM öffentliche Baudarlehen, 48,8 Mio DM Annuitätshilfen und 70,2 Mio DM Aufwendungsdarlehen.

Die Mittel wurden in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung eingesetzt und dabei vorwiegend Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf berücksichtigt. Die Förderung der Mietwohnungen erfolgte grundsätzlich nur in Ober- und Mittelzentren. Von den mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen entfallen rd. 1980 auf den Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz, 1 020 auf den Regierungsbezirk Koblenz und 580 auf den Regierungsbezirk Trier.

Im Jahre 1978 wurden im 1. Förderungsweg 154,2 Mio DM öffentliche Baudarlehen und 53,1 Mio DM Annuitätshilfen für die Mitfinanzierung von 3 694 Wohnungen bewilligt. Im **Eigentumsprogramm** (2. Förderungsweg) wurden mit 103,4 Mio DM Aufwendungsdarlehen 4 317 Wohnungen gefördert.

Ersatzwohnungsbau

Im Rahmen des Ersatzwohnungsbaus für Räumungsbetroffene infolge des Neu-, Um- und Ausbaus von Landes- und Bundesstraßen sind 1977/78 insgesamt 80 Wohnungen gefördert und dafür 3,13 Mio DM Finanzierungshilfen gewährt worden.

Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen und energieeinsparende Maßnahmen

Im Programmjahr 1977 konnten 3 820 Wohnungen mit Landes- und Bundesmitteln modernisiert werden (395 im Regierungsbezirk Trier, 1 346 im Regierungsbezirk Koblenz und 2 079 im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz). Aus Mitteln des Programms 1978 sind **Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen** in 19 424 Wohnungen gefördert worden, davon in 11 440 Fällen für energieeinsparende Maßnahmen.

Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen wird mit Aufwendungszuschüssen auf die Dauer von neun Jahren und zinsgünstigen Darlehen gefördert. Ab 1978 werden für energieeinsparende Maßnahmen Investitionszuschüsse gewährt. 1977/78 wurden insgesamt 12,9 Mio DM Darlehen und 45,3 Mio DM Aufwendungszuschüsse sowie 15,9 Mio DM Investitionszuschüsse bewilligt.

Wohnheime

Von den 1977/78 insgesamt geförderten 315 **Wohnheimplätzen** entfallen 54 auf Wohnheime für Personal im Krankenpflagedienst, 130 auf Wohnheime für alte Menschen und 131 auf sonstige Heimplätze. Hierzu wurden 1977 2,09 und 1978 2,99 Mio DM Heimförderungsdarlehen gewährt.

Städtebauförderung

Das **Landesförderungsprogramm** nach § 72 StBauFG erstreckte sich 1977 auf die Fortführung von 38 **Sanierungsmaßnahmen**, auf ein neues Sanierungsvorhaben und auf die Fortführung von 3 **Entwicklungsmaßnahmen**.

Die Gesamtkosten dieses Jahresprogramms belaufen sich auf 48,5 Mio DM, wovon je 16,17 Mio DM ($\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten) auf Land und Bund entfallen. Das restliche Drittel wurde von den Städten und Gemeinden aufgebracht.

Im Jahre 1978 erstreckte sich das Landesförderungsprogramm auf die Fortführung von 32 Sanierungs- und 2 Entwicklungsmaßnahmen sowie 8 neue Sanierungs- und ein neues Entwicklungsvorhaben.

Die Gesamtkosten des Jahresprogramms 1978 betragen 40,8 Mio DM. Davon entfielen je 13,6 Mio DM ($\frac{1}{3}$ der Gesamtkosten) auf Land, Bund sowie die betroffenen Städte und Gemeinden.

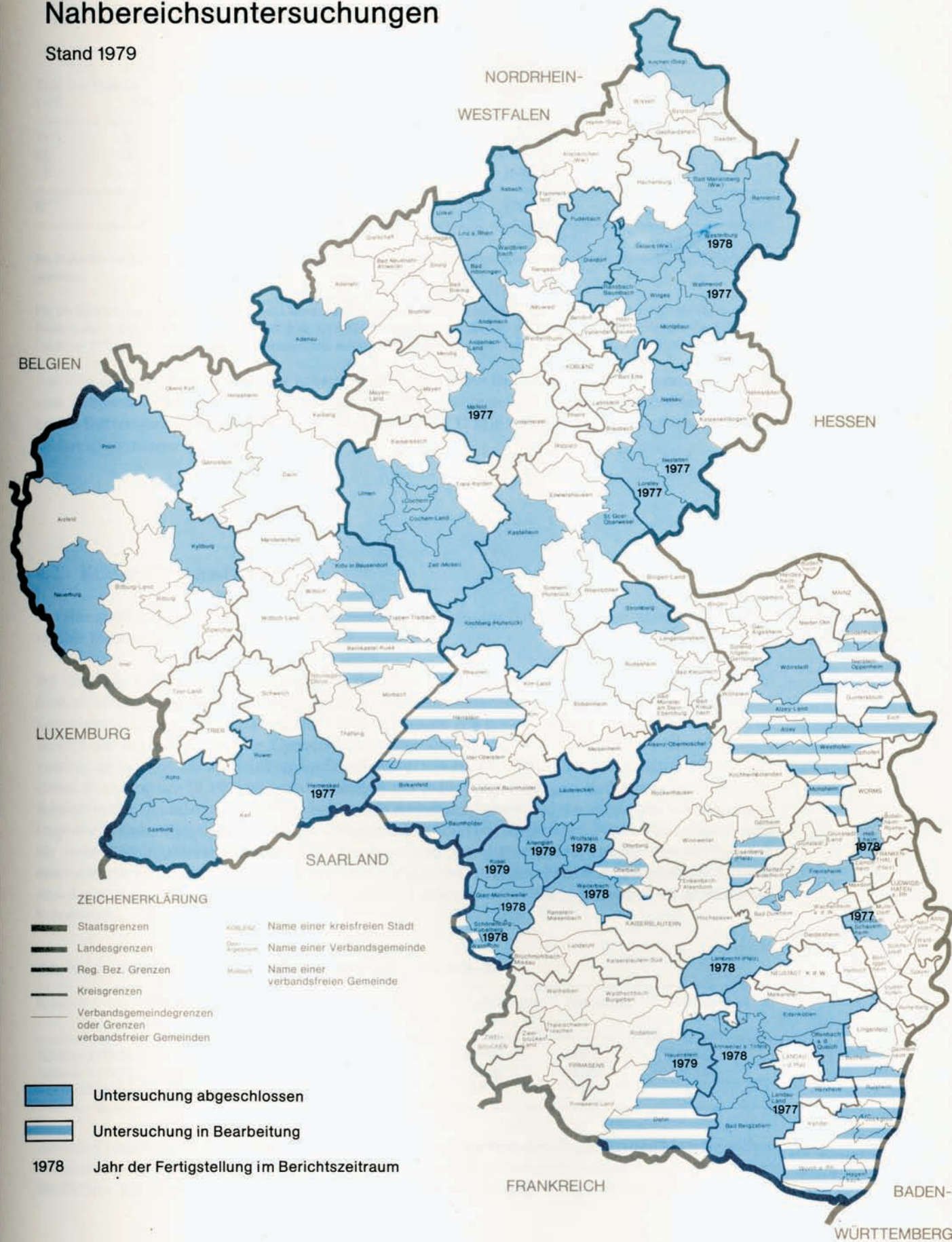
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben in Rheinland-Pfalz wurden in den Berichtsjahren außerdem im Rahmen des mehrjährigen **öffentlichen Investitionsprogramms zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge** gefördert. In dem Programmbereich „**Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden**“ sind insbesondere Vorhaben berücksichtigt worden, die geeignet sind, die Durchführung des laufenden Städtebauförderungsprogramms des Landes wirksam zu beschleunigen und zum Abschluß zu bringen. Die Finanzhilfen aus Landes- und Bundesmitteln betragen auch hier je ein Drittel. Die restlichen Mittel werden von den Bauträgern – in der Regel die Städte und Gemeinden – selbst aufgebracht.

Nach den einzelnen Bereichen ergibt sich folgende Aufteilung:

RHEINLAND-PFALZ

Nahbereichsuntersuchungen

Stand 1979



ZEICHENERKLÄRUNG

- | | | | | |
|--|---|--|--------------|------------------------------------|
| | Staatsgrenzen | | Koblenz | Name einer kreisfreien Stadt |
| | Landesgrenzen | | Donau-Aargau | Name einer Verbandsgemeinde |
| | Reg. Bez. Grenzen | | Malsdorf | Name einer verbandsfreien Gemeinde |
| | Kreisgrenzen | | | |
| | Verbandsgemeindegrenzen oder Grenzen verbandsfreier Gemeinden | | | |

- Untersuchung abgeschlossen
- Untersuchung in Bearbeitung
- 1978** Jahr der Fertigstellung im Berichtszeitraum



Zahl der Projekte		Investitionsbereich	bewilligte Förderungsbeträge (Bund und Land zusammen)	
1977	1978		1977	1978
19	20	Historische Stadtkerne	6 051 600	11 759 700
33	27	Infrastruktur	16 947 800	20 840 300
5	-	Betriebsverlagerung	1 000 600	-
57	47		24 000 000	32 600 000

Bei 16 der für das Jahr 1978 aufgeführten Projekte handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen, die im Jahre 1977 begonnen wurden.

Für die Fortführung der beiden Studien- und Modellvorhaben des Landes in Kirn (städtischer Bereich) und in Hillesheim (ländlicher Bereich) wurden 1977 rd. 1,5 Mio DM und 1978 rd. 2,7 Mio DM bereitgestellt. An der Förderung beteiligte sich der Bund mit 50 %, das Land mit 25 % der anrechnungsfähigen Kosten. Die restlichen 25 % wurden von den beiden Gemeinden finanziert.

Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in den ländlichen Gemeinden und als Beitrag zum Abbau des Stadt-Land-Gefälles wurden 1977/78 im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen **Dorferneuerungsmaßnahmen** mit insgesamt rund 12 Mio DM Bundes- und Landesmitteln gefördert (siehe hierzu auch Tab. 20).

4.2 Kulturelle Ausstattung

Um eine gleichwertige Versorgung mit schulischen Angeboten in allen Landesteilen zu erreichen, waren flexible Maßnahmen erforderlich:

**Schwerpunkte
im Schulwesen**

Bei allen Bau- und Ausbaumaßnahmen war die eingetretene und prognostizierte Schülerzahlentwicklung zu beachten, von der das Bildungswesen in unterschiedlicher Weise erfaßt wurde. Während der Geburtenrückgang die Grundschule im Berichtszeitraum voll erfaßt hat, stiegen die Schülerzahlen im Bereich der Realschule und des Gymnasiums weiter an. Die Zahl der Schüler in den Klassen 1 bis 4 verringerte sich von 237 904 Schülern im Schuljahr 1975/76 auf 195 188 Schüler im Schuljahr 1978/79, was einem Rückgang um 18,1 % entspricht. Dennoch war dafür Sorge zu tragen, daß gerade für die jungen Schüler in der Grundschule ein elternhausnahes Angebot erhalten und die vermehrte Bildungsnachfrage der höheren Klassenstufen des Schulsystems bewältigt werden konnte. Standortentscheidungen für neue Bildungseinrichtungen sowie Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen orientierten sich einerseits am System der zentralen Orte, andererseits an der altersgerechten Erreichbarkeit der Schulen und der gezielten Förderung durch ein ausreichend differenziertes Bildungsangebot im gegliederten Schulwesen.

Tabelle 26: Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten 1975-1979

Schulen	Grundschule	Hauptschule	Grund- und Hauptschule	Volksschule	Realschule	Gymnasium
Schüler 1975/76	186 086	113 124	69 581	40 905	59 929	115 947
Schüler 1978/79	163 867	118 815	61 515	15 415	68 684	121 536
Veränderung in %	-11,9	+5,0	-11,6	-62,3	+14,6	+4,8

An dem Grundsatz der **flächendeckend dichten Schulversorgung** in allen Regionen und Mittelbereichen wurde auch angesichts des erheblichen Rückganges der Schülerzahlen festgehalten. In dünn besiedelten ländlichen Räumen wurden kleine Grundschulen und einzügige Hauptschulen erhalten, wenn

Schulschließungen zu Schul- oder Fahrwegen geführt hätten, die für die Schüler eine zu große Belastung dargestellt oder zur Entblößung eines Raumes von Bildungsangeboten beigetragen hätten.

Das gleiche gilt auch, wenn die Schülerzahlen nur vorübergehend stark absinken, in absehbarer Zeit aber wieder mit einer Zunahme zu rechnen ist. Vor einer Zusammenlegung von Schulen, die evtl. durch die Gefährdung der gem. § 10 SchulG ausgewiesenen Mindestzügigkeit von Schulen ausgelöst werden könnte, werden im Einzelfall jeweils die Schülerzahlentwicklung, die Schulwegsituation, die Qualität des Schulbaubestandes und die Struktur des regionalen Bildungsangebotes überprüft.

Um die für die individuelle Förderung der Schüler wesentlichen Gliederungsprinzipien der Schulen, insbesondere der Grundschule zu erhalten, wurden die **Klassenfrequenzen landesweit systematisch herabgesetzt**. Hatten 1976/77 noch 44,9% aller Klassen der Grund- und Hauptschulen bis zu 30 Schüler, so waren es im Schuljahr 1978/79 bereits rd. 60%. Entsprechend konnte der Anteil großer Klassen gesenkt und eine Verbesserung der Unterrichtsqualität durch kleinere Klassen erreicht werden. Die Anzahl der ein- und zweiklassigen Grundschulen konnte trotz des erheblichen Schülerrückgangs weiter gesenkt werden.

In allen Landesteilen ist die Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen allgemeinbildenden Schulen gewährleistet. Dies spiegelt auch der Anteil der Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in den Regionen des Landes wider:

Tabelle 27: Anteil der Schüler an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen 1978/79 in den Regionen

Regionen	Mittelrhein- Westerwald	Trier	Rheinhessen- Nahe	Rheinpfalz	Westpfalz	Rheinland- Pfalz
Anteil der Schüler der 7. Klassenstufe an Hauptschulen*)	55,9	54,0	50,8	51,1	59,5	54,1
an Realschulen	21,3	22,2	19,1	20,8	14,9	20,0
an Gymnasien	22,9	23,8	30,1	28,1	25,6	25,9

* in % jew. an der Gesamtzahl der Schüler in der 7. Klasse der drei Schularten

Einen Überblick über die Standorte der Schulen, die zu qualifizierten Abschlüssen (Sekundarabschluß I und II) führen, vermittelt Karte 22. In ihr sind Hauptschulen, die ausschließlich zum Abschluß der Berufsreife führen, nicht dargestellt; dies soll im nächsten Raumordnungsbericht geschehen.

Die regionale Erschließung des Bildungsangebots wurde unterstützt durch

- die **differenzierte Fahrtkostenerstattung**
- den **weiteren Ausbau des Beratungswesens**.

Die angestrebte flächendeckende Versorgung mit dem Schulpsychologischen Dienst wurde durch die Errichtung von drei weiteren Beratungsstellen, den Einsatz zusätzlicher Psychologen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verbessert. Mit der Errichtung von drei weiteren Beratungsstellen zum 1. August 1979 ist die geplante Verteilung der Beratungsstellen erreicht, die sich wie folgt darstellt:

Region Mittelrhein-Westerwald: Altenkirchen, Bad Ems, Bad Neuenahr, Koblenz, Mayen, Montabaur, Neuwied, Simmern, Cochem;

Region Trier: Bernkastel-Kues, Bitburg, Konz, Trier, Daun;

Region Rheinhessen-Nahe: Alzey, Mainz, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Worms;

Region Rheinpfalz: Germersheim, Landau, Ludwigshafen, Neustadt/Weinstraße, Speyer, Frankenthal;

Region Westpfalz: Kaiserslautern, Kusel, Pirmasens, Kirchheimbolanden, Zweibrücken.

Die Ausbildung von Beratungslehrern wurde beginnend mit der 2. Hälfte 1978 für 160 Lehrkräfte aller Schularten fortgesetzt.

Eine pädagogisch sinnvolle Abstimmung zur besseren Erschließung des regionalen Bildungsangebotes wurde gemäß § 13 SchulG zwischen benachbarten Schulen in **Regionalen Verbänden** weitergeführt. Schwerpunkte lagen:

1. In der Erprobung der Regionalen Verbände, in denen benachbarte Schulen zunächst mit dem Ziel, Lernangebote, Lehrverfahren sowie Lehr- und Lernmittel aufeinander abzustimmen, vorläufig zusammengeführt wurden;
2. in der Durchführung von Modellen mit besonderen Formen regionaler Zusammenarbeit, wie dem Regionalen Pädagogischen Zentrum in Bad Kreuznach, dem Beratungszentrum in Germersheim und der Kooperativen Gesamtschule in Daun.

Das Land hat im Berichtszeitraum beachtliche Förderungsmittel zur Realisierung schulischer Bauprojekte bereitgestellt. Schwerpunkte der Schulbauförderung lagen in den Bereichen Berufsbildende Schulen, Sonderschulen sowie beim Bau von Sportstätten.

Das schulische Angebot wurde, wenn es die örtlichen, siedlungsstrukturellen und pädagogischen Gegebenheiten erlaubten, gemäß § 11 und § 80 SchulG in **Schulzentren** zusammengefaßt, um die pädagogische Abstimmung und die Durchlässigkeit, den Lehreraustausch und eine rationelle Nutzung der Raumkapazität zu ermöglichen. Für den Bau von Schulzentren wurden Förderungsmittel in Höhe von 97,1 Mio DM im Berichtszeitraum zur Verfügung gestellt. Damit wurden insgesamt 198 Klassenräume und 149 Fachklassenräume geschaffen. Die Bauvorhaben verteilten sich auf die Standorte in den Regionen wie folgt:

Region Trier

Neumagen-Dhron, Traben-Trarbach, Konz, Speicher, Bitburg, Neuerburg, Trier

Region Mittelrhein-Westerwald

Remagen, Emmelshausen, Koblenz, Andernach, Bendorf, Neustadt/Wied, Nastätten, Simmern, Diez, Westerburg, Lahnstein, Kastellaun, Nassau, Rennerod

Region Rheinhessen-Nahe

Hargesheim, Birkenfeld, Idar-Oberstein, Mainz, Ingelheim, Sobernheim, Baumholder

Region Rheinpfalz

Landau, Annweiler, Schifferstadt, Ludwigshafen, Speyer, Bad Bergzabern

Region Westpfalz

Kaiserslautern, Kusel, Dahn, Zweibrücken, Schönenberg-Kübelberg.

Die regional gestreuten kooperativen und integrierten **Gesamtschulversuche**, die das Bildungsangebot eines Schulzentrums noch enger miteinander verzahnen, wurden weitergeführt. Sie werden durch die Gründung einer Integrierten Gesamtschule in Ludwigshafen-Oggersheim erweitert, die einen Versuchsschwerpunkt als öffentliches Bildungszentrum erhalten wird.

**Gesamt-
schulversuche**

Der schulorganisatorische Ausbau mit dem Ziel, voll gegliederte, in der Sekundarstufe I mindestens zweizügige Schulen zu errichten, wurde im Berichtszeitraum weiter fortgesetzt. Im Schuljahr 1978/79 gab es neben 826 Grundschulen, 209 Hauptschulen, 101 organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen und 56 Volksschulen. Durch mögliche Zusammenführungen an bereits gegebenen Hauptschulstandorten konnte die Zahl der Volksschulen verringert werden.

**Grund- und
Hauptschulen**

Der erhebliche Rückgang der Schülerzahlen verlangte hinsichtlich der Gliederungserfordernisse neue Überlegungen. In weniger dicht besiedelten Gebieten wurde im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auch die kleine Grundschule erhalten, wenn andere Lösungen, insbesondere aufgrund der Schulweg-

verhältnisse, für die Schüler nicht zumutbar waren. Die gleiche Regelung gilt auch für die Weiterführung einzügiger Hauptschulen, damit einer Schulschließungswelle begegnet und ein breitgefächertes Bildungsangebot besonders im ländlichen Bereich erhalten werden kann.

Organisatorische Hauptschulerrichtungen wurden an folgenden Standorten vorgenommen:

Region Mittelrhein-Westerwald

Montabaur-Horresen, Nentershausen, Ruppach-Goldhausen, Neuhäusel, Dernau, Langenhahn, Hundsangen, Meudt, Höhn, Herrstein; die Hauptschule Ulmen-Lutzerath wurde in zwei selbständige Hauptschulen aufgeteilt.

Region Westpfalz

Glan-Münchweiler

Für den Bau von Grund- und Hauptschulen wurden Förderungsmittel in Höhe von 89,3 Mio DM zur Verfügung gestellt. In 92 Baufällen wurden damit 261 Klassenräume und 124 Fachklassenräume gewonnen. Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die folgenden Standorte in den Regionen:

Region Trier

Bitburg, Kyllburg, Ralingen, Kell, Hillesheim, Uersfeld, Gerolstein, Trier, Waxweiler, Mehring, Daleiden, Salmthal, Wittlich

Region Mittelrhein-Westerwald

Herdorf, Ulmen, Blankenrath, Mayen, Kobern-Gondorf, Mülheim-Kärlich, Anhausen, Simmern, Bad Ems, Neuhäusel, Selters, Hamm, Andernach, Erpel, Asbach, Koblenz, Neuwied, Hillscheid, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Cochem, Brohl, Bendorf, Beltheim, Büchenbeuren, Bruttig-Fankel, Sinzig, Wissen, Kaltenengers, Weitersburg, Niederelbert

Region Rheinhessen-Nahe

Stromberg, Mainz, Langenlonsheim, Gau-Algesheim, Oppenheim, Worms, Monsheim, Wörrstadt, Nieder-Olm, Bad Kreuznach, Idar-Oberstein, Oberdiebach, Bingen, Nackenheim, Sprendlingen, Ingelheim

Region Rheinpfalz

Rülzheim, Billigheim-Ingelheim, Limburgerhof, Deidesheim, Ludwigshafen, Weisenheim am Sand, Freinsheim, Lingenfeld, Frankenthal, Niederkirchen, Mutterstadt

Region Westpfalz

Eisenberg, Göllheim, Firmasens, Dannenfels, Kirchheimbolanden, Queidersbach, Hauenstein, Bruchmühbach-Miesau, Otterberg, Kaiserslautern, Schönenberg-Kübelberg, Enkenbach-Alsenborn, Steinwenden, Wolfstein, Otterbach, Weilerbach, Bann, Glan-Münchweiler, Thaleischweiler-Fröschen, Contwig, Obernheim-Kirchenarnbach.

**Freiwilliges
10. Schuljahr**

Der Ausbau des **freiwilligen 10. Schuljahres**, das als zusätzliches Förderungsangebot für besonders leistungsfähige Hauptschüler zu einem qualifizierten Sekundar-I-Abschluß führen kann, wurde weitergeführt. Im Schuljahr 1977/78 gab es insgesamt 67 Klassen mit 1484 Schülern, während es im Schuljahr 1978/79 insgesamt 69 Klassen mit 1368 Schülern waren. Mit diesem Ausbau konnte das Netz der freiwilligen 10. Schuljahre an der Hauptschule so verdichtet werden, daß ein Angebot in zumutbarer Entfernung in allen Regionen vorhanden ist.

Die Möglichkeiten, in einer **besonderen Abschlußklasse** an zentral gelegenen Standorten den Hauptschulabschluß nachträglich zu erwerben, wurden weiter verbessert. Im Schuljahr 1977/78 gab es 25 Abschlußklassen mit 515 Schülern; im Schuljahr 1978/79 konnte dieses Angebot auf 37 Klassen mit 690 Schülern erhöht werden.

Durch die regionale Streuung der freiwilligen 10. Schuljahre und der besonderen Abschlußklassen ist es gewährleistet, daß in allen Landesteilen ein ausgewogenes Bildungsangebot vorhanden und eine begabungsgerechte Förderung gesichert ist:

Region Mittelrhein-Westerwald

18 Klassen freiwilliges 10. Schuljahr;
14 besondere Abschlußklassen

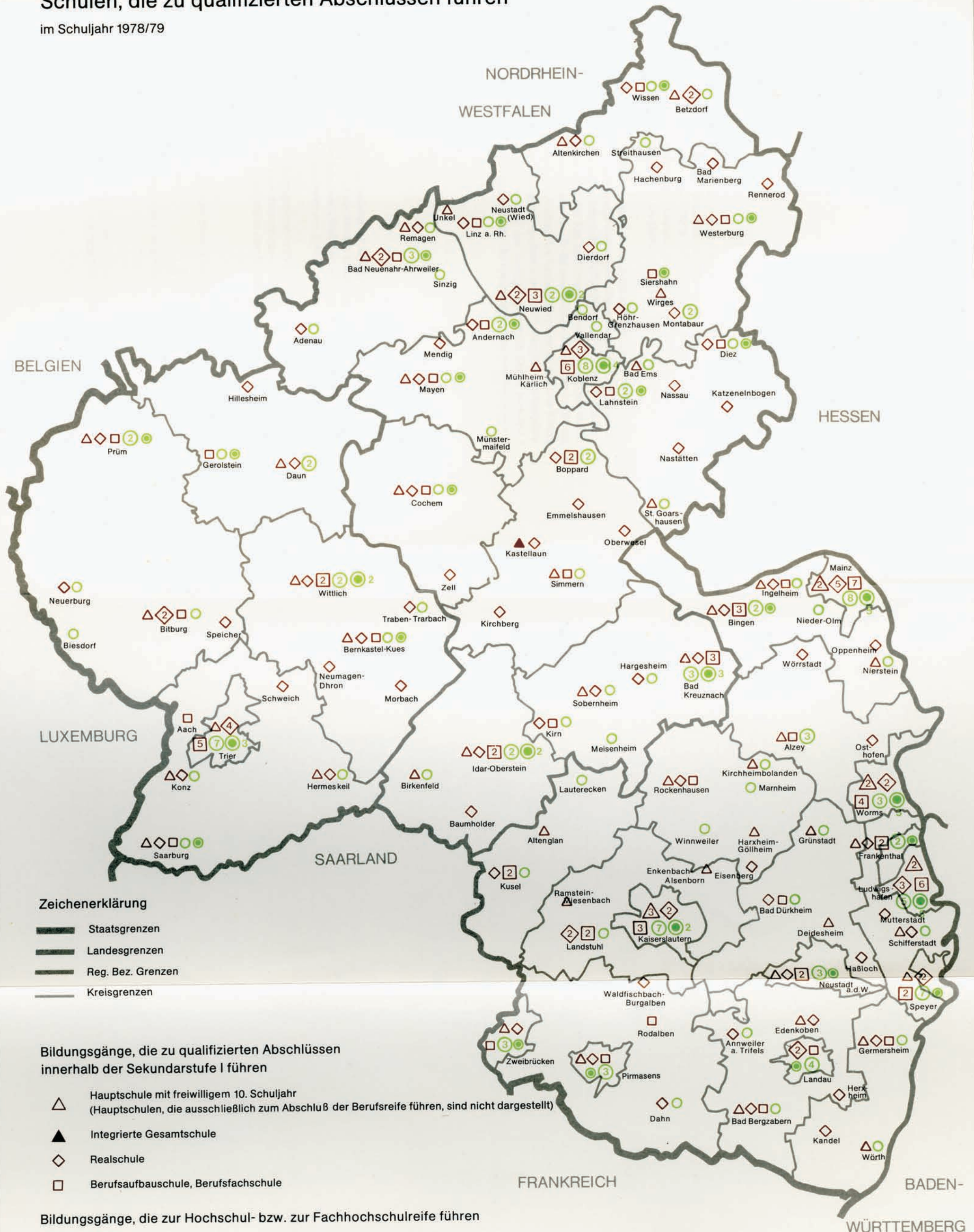
Region Trier

11 Klassen freiwilliges 10. Schuljahr;
7 besondere Abschlußklassen

RHEINLAND-PFALZ

Schulen, die zu qualifizierten Abschlüssen führen

im Schuljahr 1978/79



Zeichenerklärung

- Staatsgrenzen
- Landesgrenzen
- Reg. Bez. Grenzen
- Kreisgrenzen

Bildungsgänge, die zu qualifizierten Abschlüssen innerhalb der Sekundarstufe I führen

- Hauptschule mit freiwilligem 10. Schuljahr (Hauptschulen, die ausschließlich zum Abschluß der Berufsreife führen, sind nicht dargestellt)
- Integrierte Gesamtschule
- Realschule
- Berufsaufbauschule, Berufsfachschule

Bildungsgänge, die zur Hochschul- bzw. zur Fachhochschulreife führen

- Gymnasium (führt gleichzeitig zum qualifizierten Sekundarabschluß I)
- Kolleg
- Fachoberschule, berufliches Gymnasium
- Anzahl der Schulen

STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE -



Region Rheinhessen-Nahe

14 Klassen freiwilliges 10. Schuljahr;
3 besondere Abschlußklassen

Region Rheinpfalz

15 Klassen freiwilliges 10. Schuljahr;
12 besondere Abschlußklassen

Region Westpfalz

11 Klassen freiwilliges 10. Schuljahr;
1 besondere Abschlußklasse

Die Zahl der Schulkindergärten, die vom Schulbesuch zurückgestellte, aber schulpflichtige Kinder aufnehmen, ist auf 72 Einrichtungen angewachsen. Für Kinder ausländischer Arbeitnehmer, deren Zahl auf rd. 17500 angestiegen ist, wurden im Schuljahr 1978/79 113 Vorbereitungs- bzw. zweisprachige Klassen eingerichtet. Sie wurden von rd. 3400 Schülern besucht. In deutschen Klassen der Grund- und Hauptschulen sind etwa 10500 Schüler eingeschult, in der Mehrzahl Türken, Italiener und Griechen.

Schulkinder- garten

Das Interesse an der Realschule als einer Schule mit besonderen Aufstiegschancen zu qualifizierten Berufen und zur Sekundarstufe II ist im Berichtszeitraum weiter gewachsen. Bestanden im Schuljahr 1976/77 102 Schulen mit 63556 Schülern, so waren es im Schuljahr 1978/79 105 Schulen mit 68684 Schülern. Die Ausgewogenheit des inzwischen flächendeckenden Realschulangebots wurde durch die neuen Staatlichen Realschulen in Kirn und Trier-Ehrang sowie durch die neue private Realschule in Bitburg weiter verbessert. Damit kann der organisatorische Ausbau des Realschulwesens bis auf den Abbau geringfügiger regionaler Unterschiede als abgeschlossen betrachtet werden. Für den Bau von Realschulen wurden Förderungsmittel in Höhe von 4,8 Mio DM zur Verfügung gestellt. Damit konnten 5 Klassenräume und 17 Fachklassenräume geschaffen werden. Die Förderungsmittel verteilten sich auf nachfolgende Standorte:

Realschulen

Region Trier: Wittlich, Hillesheim

Region Mittelrhein-Westerwald: Bad Neuenahr-Ahrweiler

Region Rheinhessen-Nahe: Worms

Region Westpfalz: Eisenberg

Das **gymnasiale Schulnetz** wurde durch die Neugründung von Gymnasien in Schifferstadt und Nieder-Olm bedarfsgerecht weiter verdichtet. Durch einen verstärkten Übergang in die 5. Klasse hat sich die Schülerzahl der Gymnasien erhöht. Waren im Schuljahr 1976/77 in 136 Gymnasien 117888 Schüler, so hat sich ihre Zahl im Schuljahr 1978/79 in 138 Gymnasien auf 121536 Schüler erhöht.

Gymnasien

Für den Ausbau von Gymnasien wurden Förderungsmittel in Höhe von 27,3 Mio DM zur Verfügung gestellt, mit denen 73 Klassenräume und 63 Fachklassenräume geschaffen werden konnten. Diese Förderungsmittel verteilen sich auf folgende Standorte in den Regionen:

Region Trier: Trier, Biesdorf, Traben-Trarbach

Region Mittelrhein-Westerwald: Bad Neuenahr-Ahrweiler, Vallendar, Neuwied, Koblenz, Montabaur, Westerburg

Region Rheinhessen-Nahe: Bad Kreuznach, Sobernheim, Mainz

Region Rheinpfalz: Grünstadt, Frankenthal, Germersheim, Annweiler, Ludwigshafen, Speyer, Landau, Neustadt

Region Westpfalz: Weierhof, Pirmasens.

Die **Sonderschule** ist in den letzten Jahren differenziert ausgebaut worden, um den Kindern eine auf ihre besonderen Behinderungen abgestimmte Förderung zu ermöglichen. Die Entwicklung der letzten Jahre

Sonderschulen

galt insbesondere der inneren Strukturierung und Differenzierung der Sonderschulen. Bei relativ konstanter bzw. leicht abnehmender Schülerzahl konnte die Anzahl der Klassen erhöht werden. Im Schuljahr 1976/77 gab es 161 Sonderschulen mit 19783 Schülern in 1450 Klassen, während es im Schuljahr 1978/79 160 Sonderschulen mit 19472 Schülern in 1497 Klassen waren.

Der Ausbau der Sonderschulen wurde mit dem Ziel fortgesetzt, in jeder Region eine individuelle Förderung der unterschiedlichen Behinderungen zu ermöglichen. Der Schwerpunkt des Bauprogramms lag in der ordnungsgemäßen räumlichen Unterbringung der im Aufbau begriffenen Schulen, wofür Landeszuschüsse in Höhe von 29,1 Mio DM zur Verfügung gestellt wurden. Damit konnten 72 Klassenräume und 34 Fachklassenräume gewonnen werden. Diese Förderungsmittel verteilten sich auf folgende Standorte:

Region Trier: Trier, Wittlich, Gerolstein, Traben-Trarbach, Reinsfeld

Region Mittelrhein-Westerwald: Burgbrohl, Mayen, Bendorf, Raubach, Niederfell-Kühr, Boppard, Singhofen, Wissen, Cochem-Dohr, Rheinbrohl, Nassau-Scheuern, Höhn

Region Rheinhessen-Nahe: Mainz

Region Rheinpfalz: Germersheim, Rülzheim, Landau, Ludwigshafen, Bad Dürkheim

Region Westpfalz: Kirchheimbolanden, Kaiserslautern, Landstuhl, Pirmasens, Zweibrücken.

Ganztags- schulen

Der Modellversuch „Freiwilliges 10. Schuljahr zum Erwerb des Hauptschulabschlusses an der Schule für Lernbehinderte“ konnte nach seiner erfolgreichen Beendigung in die Regelform übergeführt werden. Etwa 12 % bis 15 % aller lernbehinderten Schüler eines Abschlußjahrganges erreichten in den Einzelbereichen des Schulversuchs einen qualifizierten Abschluß. Freiwillige 10. Schuljahre bestehen in Kettig, Lahnstein, Bad Kreuznach, Mainz, Ludwigshafen, Pirmasens, Trier und Landstuhl. Sie sollen sukzessive flächendeckend eingerichtet werden.

In einer Versuchsreihe wurden **Ganztagsschulen** in verschiedenen Schularten erfolgreich erprobt. Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sie eine Schule ist, die Kindern in bestimmten sozialen und familiären Situationen helfen kann. Sie soll daher als gezieltes Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei trifft neben den voll ausgebauten Ganztagsschulen die Einrichtung freiwilliger Formen ganztägiger Betreuung auf ein besonderes Interesse bei Eltern und Schulen.

Berufs- bildendes Schulwesen Hochschulen

Das berufsbildende Schulwesen ist in Kapitel 2.6. dargestellt.

Der Ausbau der rheinland-pfälzischen **Hochschulen**, deren Bedeutung sich über das Land hinaus erstreckt, orientierte sich einerseits an dem regionalen Bedarf an Studienplätzen, andererseits an der voraussehbaren Entwicklung der Arbeitsplatzsituation. Erweiterungsmaßnahmen galten besonders den bislang unterversorgten Landesteilen sowie den Fachbereichen mit relativ erkennbarem beruflichen Bedarf. Der Ausbau war nur möglich aufgrund einer Aufstockung der Finanzmittel für die Hochschulen von 371 Mio DM im Jahre 1975 auf 417 Mio DM im Jahre 1978.

Da es gelang, die Zulassungsbeschränkungen weitgehend abzubauen und die Entfernungen zwischen dem Wohnort der Studenten und den Hochschulen zu verkürzen, stieg die Zahl der Studenten von 37700 im Wintersemester 1977/78 auf 38586 im Wintersemester 1978/79.

An den 5 geistes-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Fachbereichen der **Universität Trier** stieg die Studentenzahl auf 3273 im Wintersemester 1978/79.

Durch die Erstellung weiterer Fachbereichsgebäude und der Bibliothek auf dem Ausbaugelände in Trier-Tarforst und durch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur wurden die Voraussetzungen zum Umzug des größten Teils der Universität von dem bisherigen Standort Trier-Schneidershof und damit für eine weitere Expansion der Universität geschaffen. Als weitere Fachrichtungen wurden Archäologie, Ägyptologie, die Kunstgeschichte und die klinische Psychologie eingerichtet.

An der **Universität Kaiserslautern** stieg die Studentenzahl auf 2978 im Wintersemester 1978/79 an. Der Ausbau wurde durch die Bereitstellung weiterer Gebäude fortgesetzt; es wurde eine neue Großrechenanlage für das Regionale Hochschulrechenzentrum der Universität Kaiserslautern installiert. Von der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurde der Sonderforschungsbereich „Energietransfer bei atomaren und molekularen Stoßprozessen“ an der Universität begründet.

Die Universitäten in Trier und Kaiserslautern beschäftigen mittlerweile 1150 Mitarbeiter und geben durch ihre laufenden Ausgaben und Investitionsmaßnahmen der regionalen Wirtschaft spürbare Impulse.

Die Studentenzahl der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz** stieg auf 20775 im Wintersemester 1978/79. Ausbauprojekte dienten der Abrundung des Baubestandes, der Erneuerung von Gebäuden und der Anpassung der Infrastruktur an die gestiegenen Belastungen. Es gelang, verbunden mit dem Überlastprogramm der Landesregierung für den Hochschulbereich, die angestrebte Ausbildungs- und Forschungsqualität zu gewährleisten.

Die **Erziehungswissenschaftliche Hochschule Rheinland-Pfalz** setzte ihre Entwicklung mit der Erweiterung ihres Studienangebots in den nicht lehramtsbezogenen Bereich hinein fort und eröffnete im Berichtszeitraum Studiengänge für angewandte Informatik und Musikschullehrer an der Abteilung Koblenz sowie für Diplompsychologie, Lehrer für Kinder mit fremder Muttersprache und Magisterstudiengänge an der Abteilung Landau. Dies diente dem Ziel, die durch den Rückgang der Nachfrage nach dem Lehramtsstudium frei werdenden Kapazitäten einer Nutzung durch stärker bedarfsbezogene Studiengänge zuzuführen.

Die **Hochschule für Verwaltungswissenschaften** in Speyer und das der Hochschule angegliederte Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, das in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern einbezogen ist, wurde weiter ausgebaut.

Auch die **Fachhochschule** wurde wegen ihres besonderen Auftrages, einerseits eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung im Hochschulbereich zu vermitteln und andererseits eine Alternative zum Universitätsstudium anzubieten, weiter ausgebaut. Die Abteilung Ludwigshafen übernahm die Gebäude der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule in Worms und eröffnete an diesem neuen Standort Studiengänge für Außenhandel/Außenwirtschaft, Handel, Steuerwesen, allgemeine und Wirtschaftsinformatik sowie den besonders von Studienbewerbern nachgefragten Studiengang Touristik und Verkehrswesen. An der Abteilung Bingen wurde in Bad Kreuznach der Studienschwerpunkt Umweltschutz eröffnet; in Trier der neue Studiengang Ernährungs- und Haushaltstechnik. Die Studentenzahl der Fachhochschule betrug im Wintersemester 1978/79 7300 Studenten.

Die von den Kirchen getragene Katholische Fachhochschule in Mainz und die Evangelische Fachhochschule in Ludwigshafen ergänzten das Studienangebot der Staatlichen Hochschulen im bisherigen Umfang im kirchlichen und sozialen Bereich.

Das seit langem bestehende dichte Netz von **Weiterbildungseinrichtungen kommunaler und freier Träger** ist erhalten und qualitativ verbessert worden. 136 staatlich anerkannte Einrichtungen, davon 75 Volkshochschulen, leisten ihren Beitrag zu bedarfsgerechten Angeboten an allgemeiner, politischer und berufsbezogener Weiterbildung.

Weiterbildung

Mit der Errichtung der Beiräte auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte 1978 ist der Vollzug des Weiterbildungsgesetzes in eine wichtige zweite Phase getreten. Sie ist gekennzeichnet durch die Entwicklung eines Systems gestufter Kooperation auf Landesebene und vor Ort, in dem Träger und Einrichtungen im partnerschaftlichen Zusammenwirken für den einzelnen und in zumutbarer Entfernung zumindest ein Grundangebot an Weiterbildungsmöglichkeiten sicherstellen sollen. Dabei gewinnt auch die Zusammenarbeit mit anderen Bildungsbereichen, vor allem mit Schule und Hochschule, zunehmende Bedeutung.

Die Zuschüsse für Weiterbildung sind 1979 auf 6,7 Mio DM gegenüber 3,8 Mio DM im Jahr 1975 gestiegen. Zusätzlich sind 1979 insgesamt 750 000 DM für Bauinvestitionen veranschlagt.

Die **Lehrerfort- und -weiterbildung** wurde im Berichtszeitraum ausgebaut. Dabei haben das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung, die Lehrerfort- und -weiterbildungsinstitute in evangelischer und katholischer Trägerschaft und weitere Veranstalter erfolgreich zusammengearbeitet. Das sehr breit angelegte und umfangreiche Programm berücksichtigte alle Schularten und Schulstufen, alle Schulfächer und viele schulartübergreifende pädagogische Gesichtspunkte. In bestimmten Fachgebieten, die alle Lehrer der jeweiligen Schulart betrafen, wurden flächendeckend regionale Arbeitsgemeinschaften gebildet.

Telekolleg, Funkkolleg, Schulfernsehen

Im Berichtszeitraum fanden Teile des 3. und 4. Lehrganges des **Telekollegs I** statt, das als Fernunterricht (Fernsehsendungen/Begleitbücher) und flächendeckendes Bildungsangebot innerhalb von 2 Jahren zur Fachschulreife führt. Der Fernunterricht wird durch Kollegtage unterstützt, die den Stoff aufarbeiten.

An dem 3. Lehrgang nahmen 1220 Kollegiaten teil, am gegenwärtig laufenden 4. Lehrgang sind 868 Kollegiaten eingeschrieben.

Im Tertiären Bildungsbereich wurde das **Funkkolleg „Musik“** und das Funkkolleg „Umwelt und Gesundheit“ ausgestrahlt, das in Zusammenarbeit mit den Kultusministerien der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland vom Südwestfunk und vom Saarländischen Rundfunk erstellt wurde. Ziel des Funkkollegs ist es, über Hörfunksendungen, Studienbegleitbriefe und Studienbegleitzyklen an den Volkshochschulen zu aktuellen Fragen der Wissenschaften und der Öffentlichkeit ein wissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsangebot im Sinne eines Kontaktstudiums bereitzustellen, an dem jeder teilnehmen kann.

Beim letzten Funkkolleg waren in Rheinland-Pfalz flächendeckend 52 Studienbegleitzyklen an den Volkshochschulen des Landes eingerichtet.

In Zusammenarbeit mit den Ländern Baden-Württemberg und Saarland und dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk wurden im Berichtszeitraum **Schulfernsehsendungen** für unterschiedliche Fächer und alle Schularten und Schulstufen angeboten. Die Schulfernsehprogramme, bestehend aus Fernsehsendung und Begleitmaterial, können überall im Lande genutzt werden.

Öffentliches Bibliotheks- wesen

Die Weiterbildungsmöglichkeiten in Institutionen und Medien werden ergänzt durch ein Netz kooperierender **öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken**, denen für eine ausreichende Literaturversorgung in allen Regionen des Landes eine hervorragende Bedeutung zukommt. Zur Vermehrung des Buchbestandes hat das Land für die 602 gemeindlichen und über 1000 kirchlichen öffentlichen Bibliotheken sowie die 10 allgemeinen wissenschaftlichen Bibliotheken im Jahr 1978 775 000 DM und 1979 825 000 DM zur Verfügung gestellt. Die 1974 durch das Land übernommene Pfälzische Landesbibliothek in Speyer, die die Aufgaben einer allgemeinen wissenschaftlichen Bibliothek für die Regionen Westpfalz und Rheinpfalz wahrnimmt, wurde mit einem Kostenaufwand von jährlich 3,21 Mio DM unterhalten. Für einen in der Planung befindlichen Neubau der Landesbibliothek (zusammen mit dem Staatsarchiv Speyer) sind 21,5 Mio DM Baukosten veranschlagt. Nach der Fertigstellung des Neubaus soll die Landesbibliothek Aufgaben einer Zentralbibliothek für die Hochschulen in der Region Rheinpfalz wahrnehmen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bibliotheksplanung wird der Ausbau der Bibliotheken künftig vor allem in den Mittelzentren verstärkt fortgesetzt. Nach dem Entwurf eines Bibliotheksentwicklungsplanes soll eine systematisch organisierte Kooperation der Bibliotheken aller Träger und Typen gewährleistet sein, daß die regionalen oder örtlichen Bibliotheken von den Bibliotheken der höheren Ebene der Literaturversorgung unterstützt werden, wenn ihr Bestand gegenüber der aktuellen Nachfrage nicht ausreichen sollte.

Die Versorgung der Schulen, Hochschulen sowie der Weiterbildungseinrichtungen mit **audio-visuellen Medien** (Filmen, Lichtbildern, Tonträgern) wurde von der Landesbildstelle Rheinland-Pfalz in Koblenz-Ehrenbreitstein und den in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vertretenen 31 Stadt- und Kreisbildstellen durchgeführt. Diese übernahmen auch je nach der Möglichkeit ihrer personellen Besetzung die gerätetechnische Beratung der Schulen, Produktionen von audio-visuellen Medien auf Landes- und Regionalebene und Aufgaben in der Lehrerfortbildung für den Gesamtbereich der Medienpädagogik.

Im Berichtszeitraum konnten die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bild- und Filmwesens von 72000 DM im Jahre 1977 auf 300000 DM im Jahre 1979 erhöht werden. Im Rahmen eines Versuchsmodells wurde in der Stadt Mainz ein audio-visuelles Medienzentrum erprobt, in dem sowohl Lehrerfortbildungsmaßnahmen als auch die Errichtung einer Verleihorganisation einschließlich eines Zustelldienstes, die Entwicklung von Unterrichtsmaterialien durchgeführt wurden.

Die Förderung künstlerischer Aktivitäten konzentrierte sich im Berichtszeitraum unter raumplanerischem Aspekt auf folgende Ziele:

- Die verstärkte Förderung der kommunalen **Theater** des Landes im Rahmen der Theaterzuweisungen seit dem Haushaltsjahr 1978, die generell eine 30prozentige Übernahme der ungedeckten Betriebskosten dieser Institutionen beinhaltet. Sie hatte auf diesem Sektor eine Signalwirkung für das gesamte Bundesgebiet. Dabei hat der neue Bezuschussungsmodus in gezielter Form eine adäquate Berücksichtigung des künstlerischen Sektors am Theater ermöglicht. Erstmals konnte eine gemeinsame Spielplangestaltung in Zusammenarbeit der rheinland-pfälzischen Bühnen praktiziert werden.
- Die künstlerische Weiterentwicklung der **Pfälzischen Philharmonie** sowie der **Rheinischen Philharmonie** wurde in den vergangenen Jahren zielstrebig verfolgt. Die Attraktivität der beiden Staatsorchester hat verbunden mit einer ständig steigenden Nachfrage auch aus dem europäischen Ausland bedeutend zugenommen. Mit der Verpflichtung von Christoph Eschenbach als neuem Chefdirigenten der Pfälzischen Philharmonie konnten auf künstlerischem Sektor neue Maßstäbe gesetzt werden. Weiteres Ziel der Entwicklung wird sein, die Pfälzische Philharmonie zu einem repräsentativen A-Orchester und die Rheinische Philharmonie zu einem funktionsfähigen B-Orchester auszubauen.
- Mit der Erweiterung des Mittelrheinischen Landesmuseums in Mainz und der Eröffnung der Wilhelm-Hack-Galerie in Ludwigshafen, die im Frühjahr 1979 fertiggestellt und eröffnet werden konnten, wurde die **Präsentation der Kunst** in regionaler bzw. landesweiter Ausstrahlung verbessert. Durch die Schaffung von Ausstellungsmöglichkeiten und Dokumentationen konnte der Zugang der Öffentlichkeit zu den Werken rheinland-pfälzischer, deutscher und internationaler Künstler erweitert werden.
- Die Sicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen von **Kulturdenkmälern** wurden in den letzten Jahren verstärkt durch Zuschüsse gefördert: 1978 wurden Mittel in Höhe von 3,54 Mio. DM und 1979 in Höhe von 4,76 Mio. DM veranschlagt. Unter den mit diesen Landesmitteln geförderten Objekten befanden sich u. a. die Abteikirche Otterberg, die Klosterruine Limburg, die Abtei Rommersdorf, die Klosterkirche St. Martin in Kaiserslautern, das alte Rathaus in Schifferstadt, die Protestations-Gedächtniskirche in Speyer, die Sayner Hütte in Bendorf-Sayn, der Trierer Dom, der Dom zu Worms sowie historische Stadt- und Ortskerne wie z. B. der Gemeinde Herrstein.

Neben der laufenden Bauunterhaltung bedeutender Kulturdenkmäler im Eigentum des Landes Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen der Verwaltung der staatlichen Burgen und Schlösser eine Reihe der von dort betreuten 79 Objekte verstärkt instand gesetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Bereich der Burgendenkmalpflege wurden für die Archäologie wertvolle Untersuchungen bzw. Grabungen z. B. in Bescheid, Boppard, Rheinzabern und Speyer durchgeführt.

4.3 Sozial- und Gesundheitswesen, Sport und Freizeit

Der Ausbau der sozialen Infrastruktur wurde im Berichtszeitraum unter der Zielsetzung fortgeführt, die Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen des Landes zu sichern. Die Maßnahmen waren insbesondere darauf ausgerichtet, den **Ausbau der zentralen Orte als Versorgungsschwerpunkte zu stärken** und dabei in größerem Maße die **strukturschwachen Gebiete** des Landes zu berücksichtigen.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

**Theater,
Bildende Kunst,
Musik- und
Denkmalpflege**

Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

Das am 1. Januar 1975 in Kraft getretene **Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz** vom 9. Dezember 1974 (GVBl. S. 597 ff) hat der Förderung von Sport und Spiel im Lande eine allen Belangen Rechnung tragende Rechtsgrundlage gegeben. Aufgrund der §§ 10 und 18 dieses Gesetzes ist am 1. September 1978 die Landesverordnung zur Erstellung der Sportstätten-Rahmenleitpläne und der Sportstätten-Leitpläne (Sportstätten-Planungs-Verordnung) ergangen. Die nach dieser Verordnung vorgeschriebene Aufstellung von Plänen durch die Landkreise und Kommunen wird eine bessere Bedarfsermittlung ermöglichen und damit dazu beitragen, daß Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen entsprechend den Bedürfnissen der Bevölkerung erstellt werden.

In den Jahren 1977 und 1978 wurden mit Hilfe von Landeszuwendungen **nachfolgende Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen neu erstellt:**

Turn- und Sporthallen	91
Sportplatzanlagen (einschl. Schulsportplätze)	113
Freischwimmbäder	5
Sondersportanlagen (einschl. Leistungszentren)	180
öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen	25

Für die Maßnahmen wurden Landeszuweisungen von insgesamt 109,054 Mio DM gewährt.

Entsprechend der **wachsenden Bedeutung des Tennisspiels** als Freizeitsport wurden im gleichen Zeitraum 103 Tennisplätze, 12 Tennisumkleidegebäude und zwei Tennishallen mit einem Gesamtvolumen von 2,811 Mio DM gefördert.

Mit der Vorlage des „**Spielplatzberichtes Rheinland-Pfalz**“ im November 1978 ist das Ende 1973 begonnene „**Modellsportplatzprogramm**“ abgeschlossen worden. In diesem Programm sind 7 Nachbarschaftssportplätze (Sportplätze für alle Altersgruppen) in Bellheim, Dudenhofen, Koblenz, Montabaur, Neustadt a. d. Weinstraße, Pirmasens und Trier sowie

3 Freizeitzentren in Hinterweidenthal, Mainz und Mayen

errichtet worden. Hierfür hat das Land rd. 4,1 Mio DM zur Verfügung gestellt.

In dem genannten Sportplatzbericht sind die Ergebnisse der wissenschaftlichen Beobachtung zusammengefaßt. Der Bericht gibt den zukünftigen Baurägern und der Landesregierung wesentliche Entscheidungshilfen für die Gestaltung und Förderung neuer sowie den Umbau bereits bestehender Sportplatzanlagen.

Krankenhausplanung

Der Landeskrankenhausplan 1977, veröffentlicht im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz vom 4. 7. 1977, ist in der Folgezeit in Teilen und schrittweise verwirklicht worden. Die Zahl der allgemeinen Krankenhäuser ist von 110 auf 105 zurückgegangen. Die Zahl der Betten hat sich von 27024 auf 26778 verringert. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Bevölkerungszahlen und der Verweildauer ist für die Zukunft mit einer weiteren Bettenreduzierung zu rechnen.

Durch eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung und die Anpassung der Krankenhäuser an die medizinische und technische Entwicklung wird auch künftig eine leistungsfähige Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen sichergestellt.

Von den 105 allgemeinen Krankenhäusern sind

48 Krankenhäuser der Grundversorgung	mit 6984 Betten (26,1%)
38 Krankenhäuser der Regelversorgung	mit 11801 Betten (44,1%)
9 Schwerpunktkrankenhäuser	mit 6864 Betten (25,6%)
10 Fachkrankenhäuser	mit 1018 Betten (4,2%)

Krankenhausschwerpunkte innerhalb des Landes sind die fünf Oberzentren des Landes (Koblenz, Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Trier).

Das Evangelische Stift St. Martin Koblenz wurde in Verbindung mit der Landesnervenklinik Andernach als Akademisches Lehrkrankenhaus in die Ausbildung der Medizinstudenten der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einbezogen.

Im Jahre 1978 ist der **Psychiatriebericht** des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht worden. Dieser Bericht enthält Aussagen über die gegenwärtige Situation und legt die Vorstellungen der Landesregierung zur künftigen Struktur der psychiatrischen Versorgung dar.

In Rheinland-Pfalz waren am 1. Januar 1979 insgesamt 4866 Ärzte und Zahnärzte in freier Praxis tätig, davon 1856 Fachärzte, 1620 praktische Ärzte und Ärzte für Allgemeinmedizin sowie 1390 Zahnärzte. Zwei Jahre zuvor (am 1. Januar 1977) gab es im Lande lediglich 4410 Ärzte und Zahnärzte in freier Praxis. Ihre Zahl hat sich somit um 456 (10,4%) erhöht.

Ärztliche Versorgung

Die Sicherstellung und Verbesserung der kassenärztlichen Versorgung obliegt den kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Diese haben im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden einen Bedarfsplan zu erstellen, der jeweils der Entwicklung anzupassen ist.

Die Karte 24 vermittelt einen Überblick über die kassenärztliche Versorgung in den Teilräumen des Landes. Sie zeigt, daß sowohl die allgemeinärztliche Versorgung als auch die fachärztliche Versorgung insgesamt zufriedenstellend ist, wobei beachtliche Teile des Landes sogar überdurchschnittlich versorgt sind. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die ärztliche und zahnärztliche Versorgung in einigen Landesteilen noch verbesserungsbedürftig ist.

Im Bereich der **nichtärztlichen Heilberufe** besteht nach wie vor eine große Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Bedarfs- und Ausbildungssituation erfordern hier eine Ausweitung der Ausbildungskapazitäten. So wurden an neuen Lehranstalten errichtet:

- Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten der Elisabeth-Stiftung des DRK in Birkenfeld,
- Lehranstalt für Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten des Christlichen Jugenddorfwerks in Bad Bergzabern,
- Lehranstalt für Diätassistenten der Universitätskliniken Mainz.

Die **Hauptaufgabe** der Sozialstationen besteht darin, die ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Betreuung der Bevölkerung des Einzugsbereiches mit zeitgemäßen Methoden auf Dauer sicherzustellen. Durch Gruppenarbeit qualifizierter Fachkräfte soll insbesondere die Rationalisierung der offenen Pflegedienste erreicht werden. Außerdem kann die ambulante Pflege die stationären Einrichtungen und die Ärzte personell sowie die Kostenträger finanziell entlasten.

Sozialstationen

Im Berichtszeitraum haben 19 Sozialstationen ihre Tätigkeit aufgenommen, so daß nunmehr 85 Sozialstationen im Lande bestehen. (Einen Überblick über die Standorte und Einzugsbereiche der bestehenden Sozialstationen vermittelt Karte 25.)

In den Haushaltsjahren 1978 und 1979 standen rd. 1,540 Mio DM für Investitionen (Errichtung, Einrichtung und Erstausrüstung) und rd. 16,400 Mio DM für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen an Landeszuwendungen zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden für Einrichtungen der Jugendhilfe folgende Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt:

Jugendhilfe

für Jugendherbergen und Wanderheime	2,169 Mio DM
für Ferienkolonien und Familienferienstätten	1,150 Mio DM
für Jugendbildungs- und Freizeitstätten	2,316 Mio DM.

An Einrichtungen der Jugendhilfe sind neu errichtet bzw. erweitert worden:

- 7 Jugendbildungsstätten
(in Dorweiler, Dreifelden, Jünkerath, Bad Marienberg, Oberwesel, St. Martin und Trier)
- 1 Haus der offenen Tür (in Speyer)
- 5 Familienferienstätten
(in Bad Münster am Stein, Lorscheid, Schönau, Hertlingshausen und Ramberg)

Kindergärten Im Berichtszeitraum wurden zur Durchführung des Kindergartenplans vom Land 16,725 Mio DM aufgewendet und der Bau von 4025 Plätzen gefördert.

Zur Zeit stehen im Lande in 1598 Kindergärten insgesamt 101 569 Plätze zur Verfügung. Bezogen auf die Geburtsjahrgänge 1974 bis 1976 mit insgesamt 104806 Kindern ergibt sich daraus ein durchschnittlicher **Versorgungsgrad von 97%** für das Land. Der **Ausbau** ist somit bis auf den Ausgleich regionaler Unterschiede und den Ersatz überalterter Einrichtungen **abgeschlossen**.

Fach- und Fachhochschulen für soziale Berufe Die Errichtung der Fach- und Fachhochschulen für soziale Berufe ist weitgehend abgeschlossen. Zu den bestehenden Einrichtungen kamen im Berichtszeitraum **zwei Fachschulen für Altenpflege in Linz und Birkenfeld hinzu**.

Altenhilfe Die für die Durchführung des Gesetzes über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) vom 7. 8. 1974 (BGBl. IS. 1873) zuständigen Behörden im Bereich der Altenhilfe, die Bezirksregierungen, haben für die einzelnen Heimarten folgende Platzzahlen festgestellt:

Altenheime	10203
Altenwohnheime	3420
Altenpflegeheime	5044
<hr/>	
zusammen	18667
+ Tagespflegeheime	40

Im Berichtszeitraum wurden gefördert:

- 8 Neubauten und 4 Erweiterungen
(in Landau, Koblenz, Wittlich, Bernkastel-Kues, Kaiserslautern (2), Trier, Ludwigshafen (2), Speyer, Andernach und Bad Dürkheim)
mit insgesamt 797 Plätzen,

davon	
in Altenheimen	105
in Altenwohnheimen	160
in Altenpflegeheimen	502
in einem Tagespflegeheim	30

Für diese Neubauten und Erweiterungen, die z. T. als Ersatz für überalterte Heime geschaffen wurden, sowie für Modernisierungen und die Einrichtung einer Rehabilitationsstation wurden insgesamt rd. 18,5 Mio DM bereitgestellt.

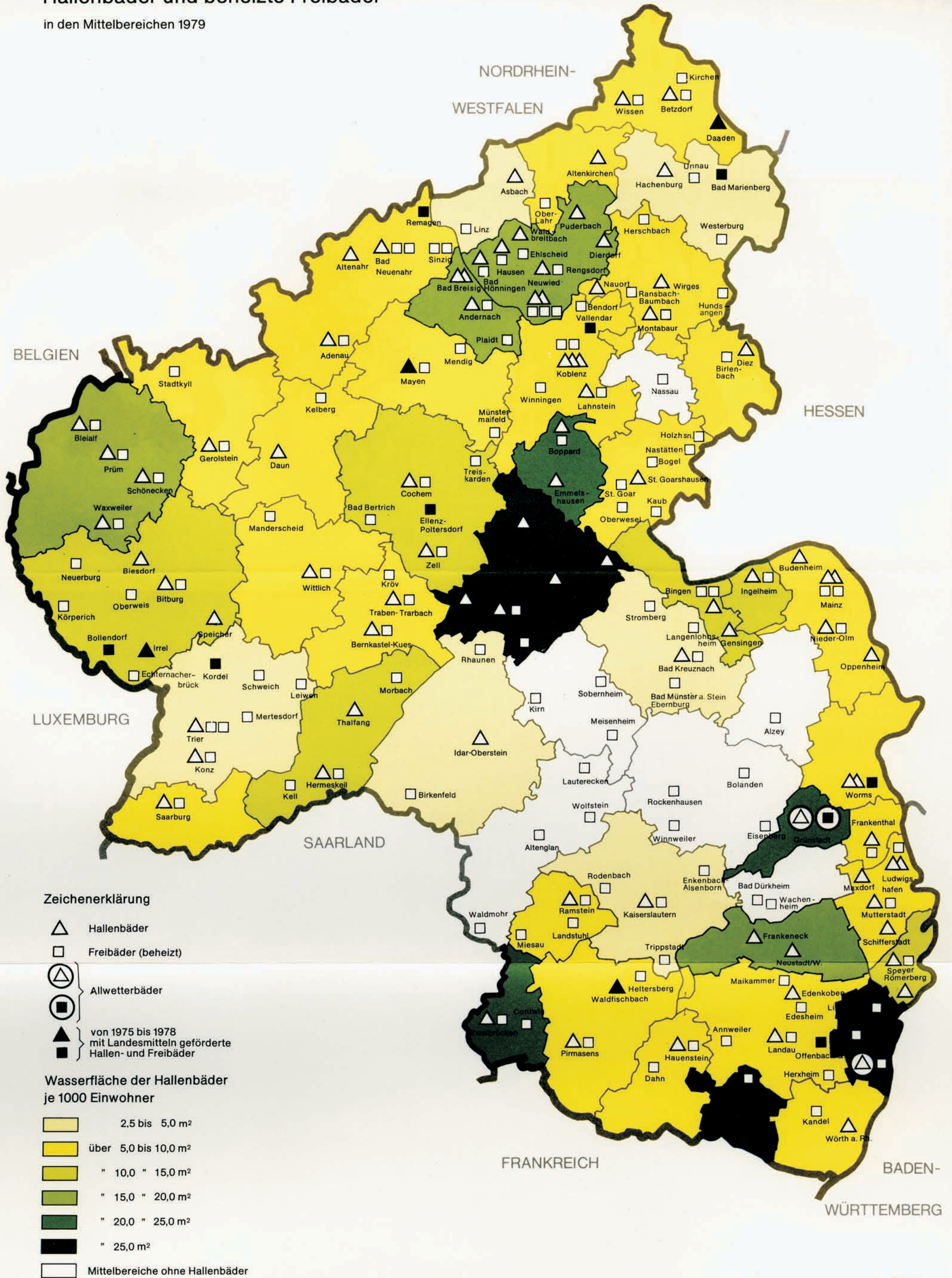
Rehabilitation und Pflege Behinderter Eine wesentliche Aufgabe der Sozialpolitik ist es, die Eingliederung oder Wiedereingliederung Behinderter und von Behinderung bedrohter Personen in die Gesellschaft, in Arbeit und Beruf zu unterstützen. Soweit Behinderte nicht oder nicht vollständig eingegliedert werden können, sind Rehabilitationsmaßnahmen durch Pflege, Förderung und Betreuung zu ergänzen oder zu ersetzen.

Aufgabe der **Frühförderung** ist es, Krankheiten und Behinderungen bei Kleinkindern so früh wie möglich zu erkennen und umfassend zu beheben oder ihre Auswirkungen zu mildern. Für die Frühförderung körperlich, geistig und mehrfach behinderter Kinder wurde 1971 das Kinderneurologische Zentrum des Landes in Mainz – mit bundesweitem Modellcharakter – eingerichtet. Es ist seit 1978

RHEINLAND-PFALZ

Hallenbäder und beheizte Freibäder

in den Mittelbereichen 1979



STAATSKANZLEI RHEINLAND-PFALZ - OBERSTE LANDESPLANUNGSBEHÖRDE -



Ärztliche Versorgung der Bevölkerung 1978

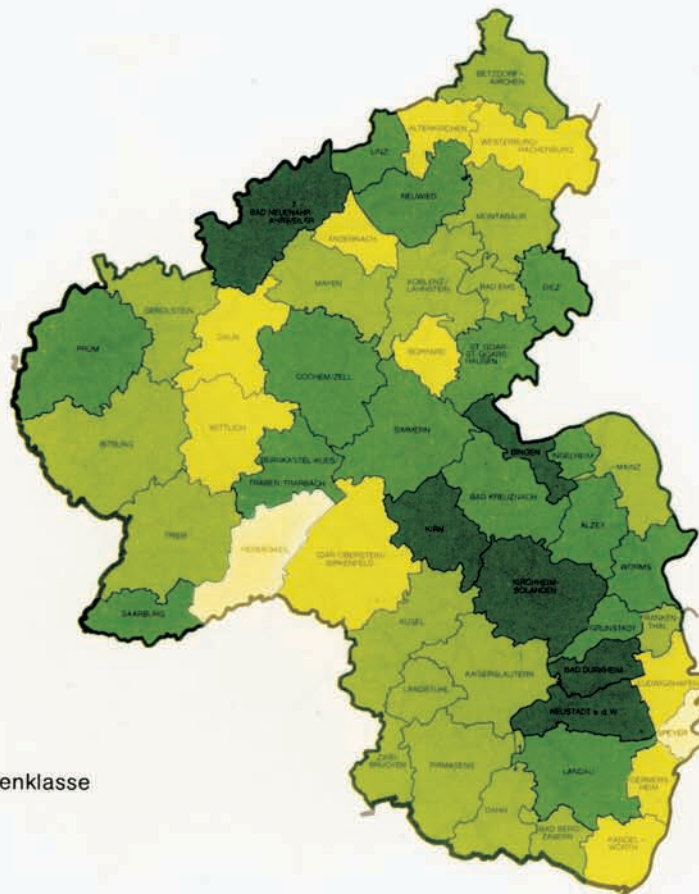
in den Mittelbereichen

Prakt. Ärzte / Ärzte für Allgemeinmedizin

Einwohner je Arzt:

über 1500 bis 1800
15 " 1800 " 2200
17 " 2200 " 2500
10 " 2500 " 3000
2 " 3000

10 Zahl der Mittelbereiche je Größenklasse

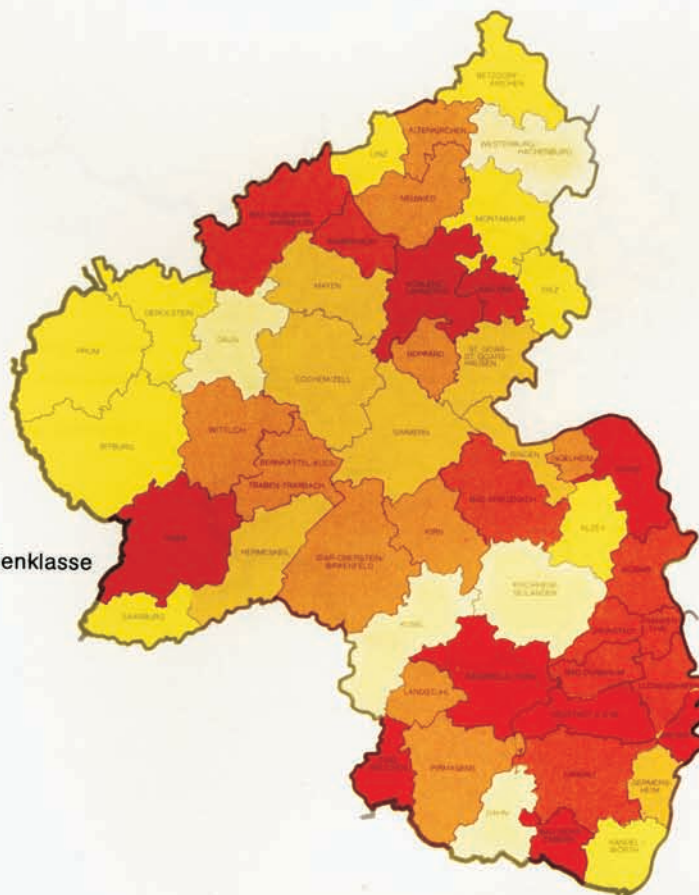


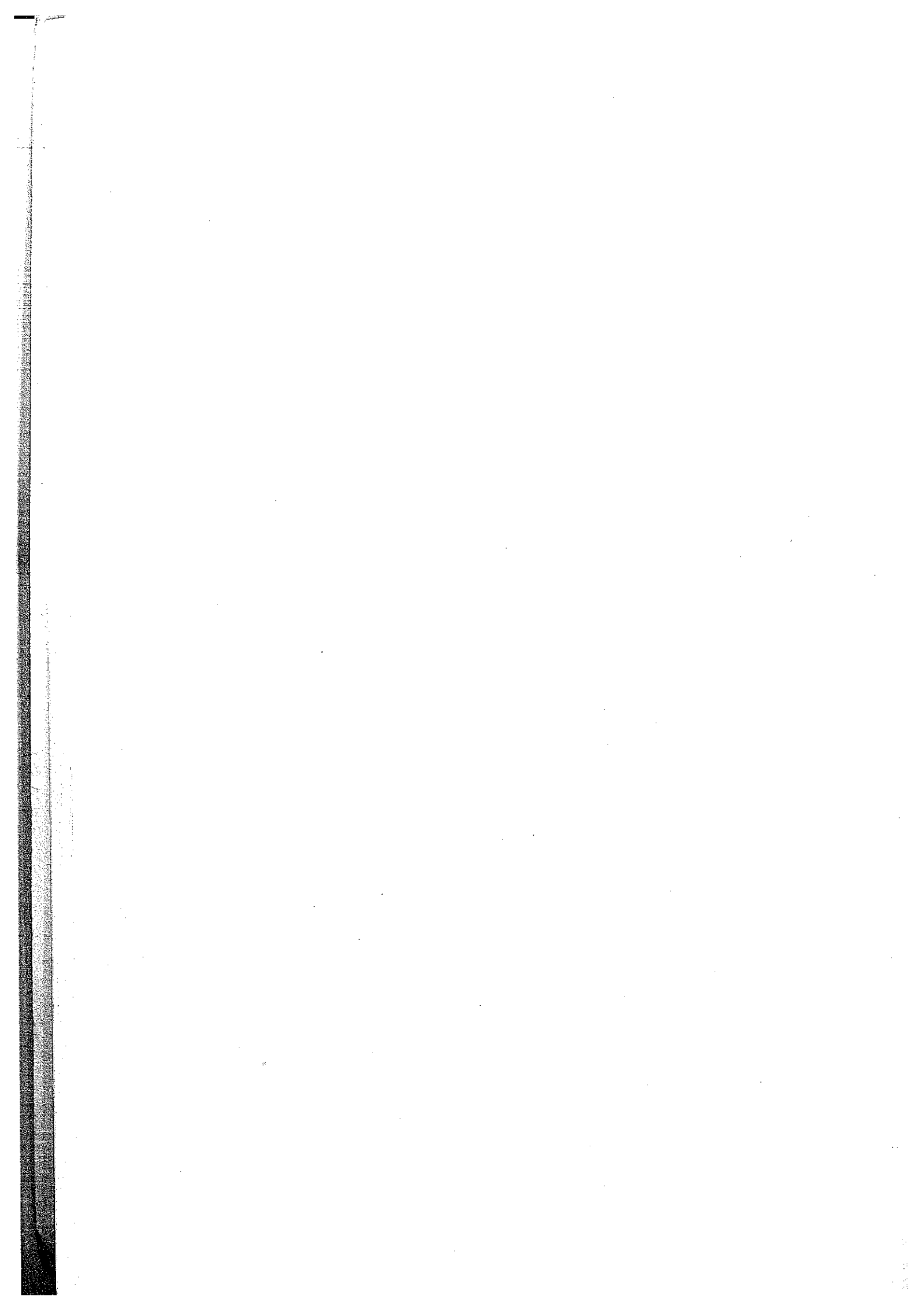
Fachärzte

Einwohner je Facharzt:

9 über 1200 bis 1600
9 " 1600 " 2000
9 " 2000 " 2500
10 " 2500 " 3000
7 " 3000 " 4000
5 " 4000

10 Zahl der Mittelbereiche je Größenklasse

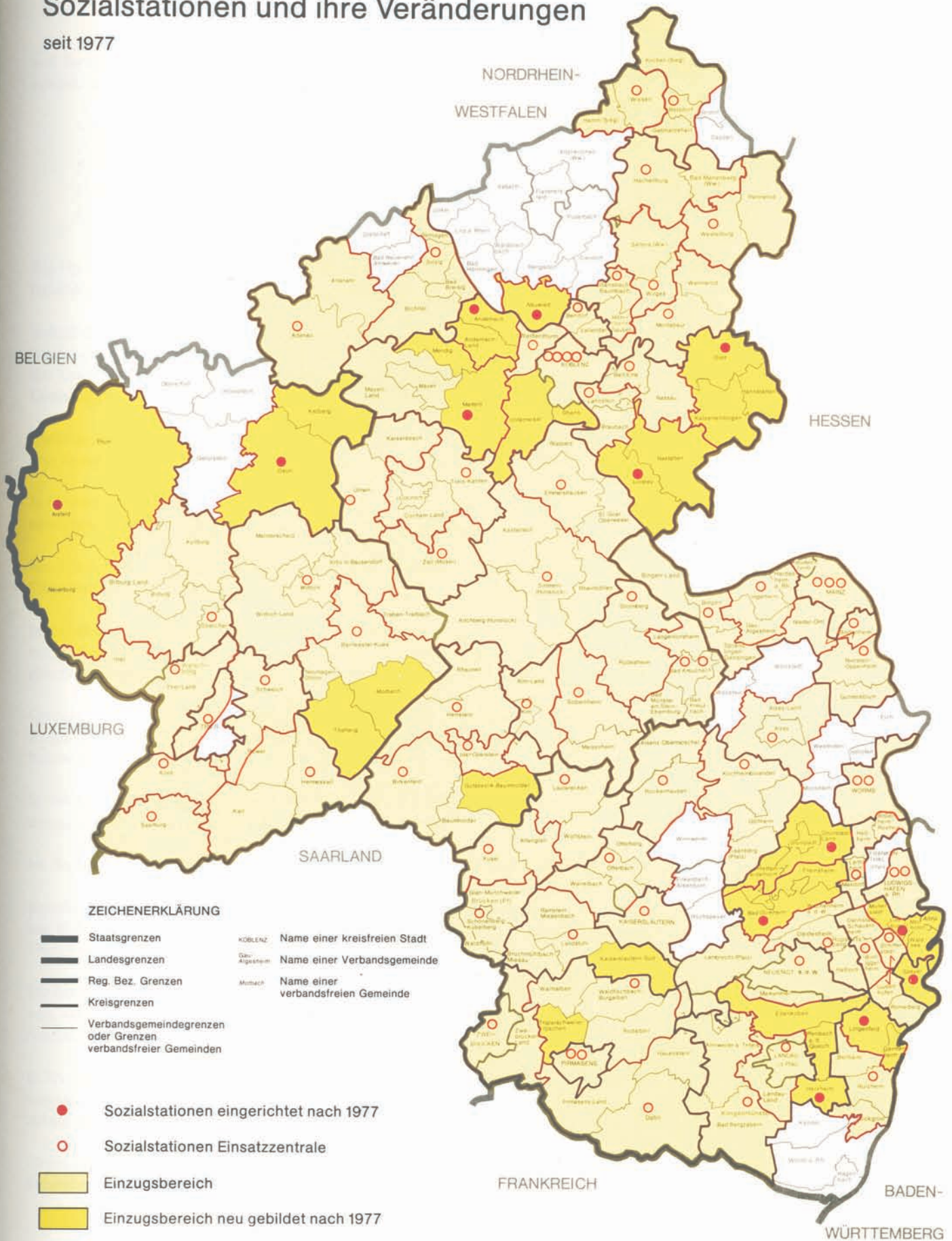




RHEINLAND-PFALZ

Sozialstationen und ihre Veränderungen

seit 1977



ZEICHENERKLÄRUNG

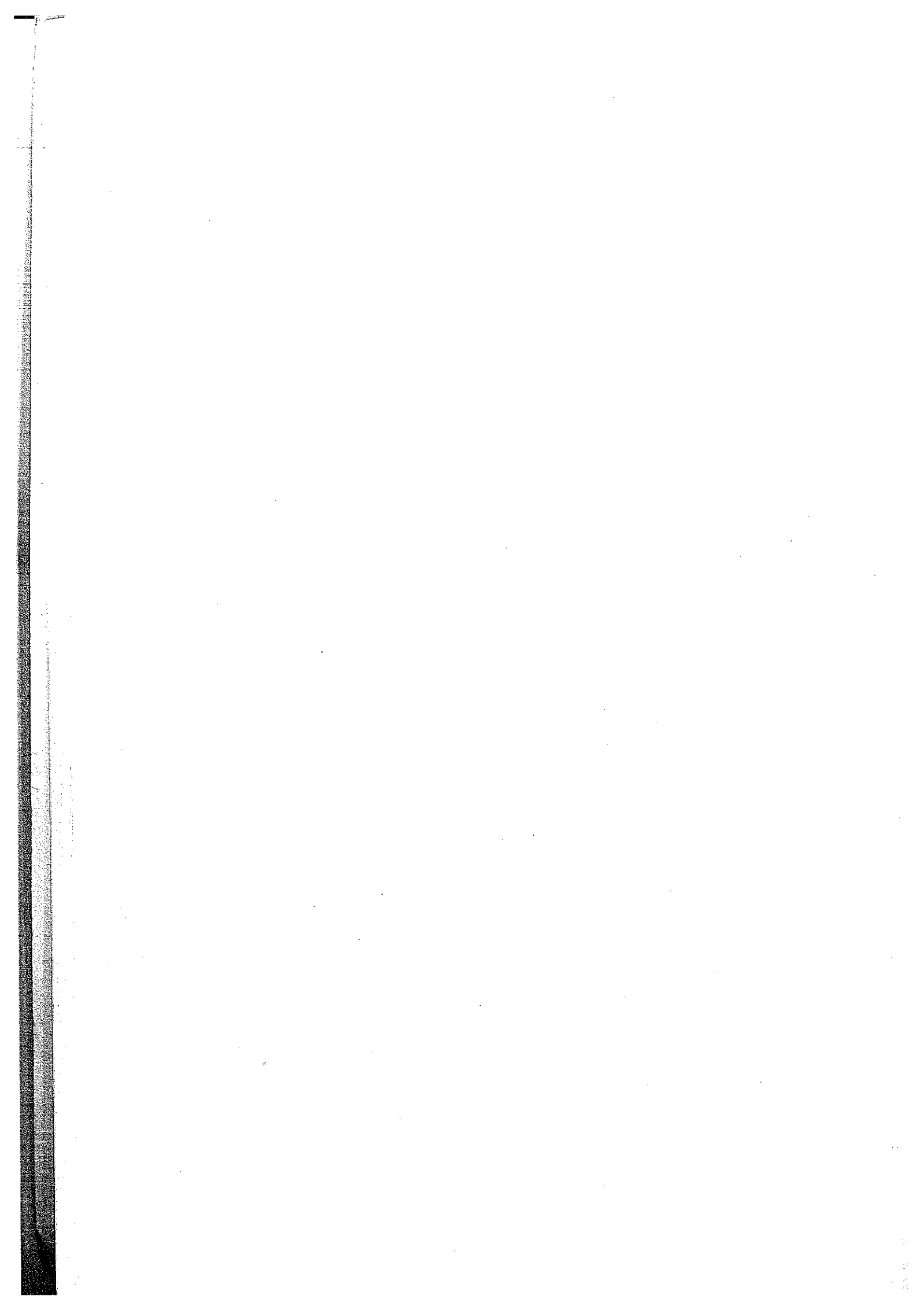
- | | | | |
|--|--|-----------|------------------------------------|
| | Staatsgrenzen | KOBLENZ | Name einer kreisfreien Stadt |
| | Landesgrenzen | Alzeim | Name einer Verbandsgemeinde |
| | Reg. Bez. Grenzen | Mutschach | Name einer verbandsfreier Gemeinde |
| | Kreisgrenzen | | |
| | Verbandsgemeindengrenzen
oder Grenzen
verbandsfreier Gemeinden | | |

● Sozialstationen eingerichtet nach 1977

○ Sozialstationen Einsatzzentrale

■ Einzugsbereich

■ Einzugsbereich neu gebildet nach 1977



voll funktionsfähig. Das Zentrum wird durch sechs Unterzentren ergänzt. Sie befinden sich oder entstehen in der

Region Mittelrhein-Westerwald in Neuwied,
Region Trier in Trier,
Region Rheinhessen-Nahe in Bad Kreuznach,
Region Rheinpfalz in Ludwigshafen und Landau,
Region Westpfalz in Landstuhl.

Zur Finanzierung der ungedeckten laufenden Betriebskosten in den Unterzentren sind im Nachtrags-
haushaltsplan 1979 eine Mio DM bereitgestellt.

In der Frühförderung hör- und sprachbehinderter Kinder kommt der Abteilung für Kommunikationsstö-
rungen der Universitätsklinik in Mainz eine Leitfunktion zu. Daneben nehmen die Spezialabteilungen
der Krankenanstalt „Mutterhaus der Borromäerinnen“ in Trier und die Städtische Hals-, Nasen- und
Ohrenklinik in Ludwigshafen wesentliche Aufgaben wahr.

Außerdem werden hör-, sprach- und sehbehinderte Kinder in den Spezialeinrichtungen des Landes und
den dazugehörigen Ambulatorien gefördert.

In 44 **Sonderkindergärten** des Landes erhalten behinderte Kinder eine ihrer Behinderung entsprechende
sonderpädagogische Förderung und therapeutische Behandlung.

Ein Fünftel der Sonderkindergärten, die über insgesamt 1150 Plätze verfügen, befinden sich in
Oberzentren und vier Fünftel in Mittelzentren.

Im Berichtszeitraum wurden zum Bau und zur Ausstattung der Sonderkindergärten (z. B. in Verbindung
mit Ambulanzen der Frühförderung) 2,63 Mio DM aufgewendet. Mit 1,1 Mio DM hat das Land im
gleichen Zeitraum 52 Plätze in Tagesförderstätten für Schwerstbehinderte gefördert.

Grundsätzlich sollen **behinderte Jugendliche** in den allgemeinen Ausbildungsgängen beruflich
ausgebildet werden. Verlangen Form und Schwere der Behinderung Sondermaßnahmen, erhalten
behinderte Jugendliche eine Ausbildung in Berufsbildungswerken.

**Berufliche
Rehabilitation**

In vier **Berufsbildungswerken** stehen insgesamt 620 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das Berufsbil-
dungswerk in Neuwied steht kurz vor der Fertigstellung.

Im Berichtszeitraum hat das Land 145 Ausbildungsplätze mit rd. 7,0 Mio DM bezuschußt.

Berufsförderungswerke sind Einrichtungen der **beruflichen Ausbildung** oder Umschulung **erwachsener Behinderter**. Die Berufsförderungswerke in Birkenfeld und Vallendar mit insgesamt rd. 1100
Umschulungsplätzen sichern langfristig den Bedarf.

Die **Rehabilitations- und Ausbildungsstätte für Massage, Elisabeth-Dicke-Schule in Mainz**, bildet Blinde
und wesentlich Sehbehinderte zu Masseuren und medizinischen Bademeistern aus. Durch einen
Neubau soll die Einrichtung fachgerechter gestaltet werden.

In **Werkstätten für Behinderte** werden Arbeitsplätze für jugendliche und erwachsene Behinderte, die
wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen
Arbeitsmarkt vermittelt werden können, bereitgestellt.

Gegenwärtig verfügen die 18 Werkstätten über 3000 Arbeitsplätze. Etwa $\frac{1}{2}$ der Werkstätten für
Behinderte sind in Oberzentren, $\frac{1}{3}$ in Mittelzentren errichtet.

Im Berichtszeitraum hat das Land 1 300 Plätze (z. T. Ersatzbauten für unzulängliche Provisorien sowie Strukturverbesserungen bestehender Einrichtungen) mit 8,6 Mio DM gefördert.

Heime Die im Landesbehindertenplan dargestellte Konzeption über die Wohnformen für Behinderte hat sich bewährt. Wegen des verstärkten Ausbaues teilstationärer Einrichtungen ist keine zusätzliche Heimkapazität zu schaffen. Vielmehr sind Maßnahmen der Modernisierung und Umstrukturierung notwendig, um die Heime baulich und ausstattungsmäßig zu verbessern.

In Rheinland-Pfalz bestehen 60 Wohn- und Pflegeheime mit 6650 Plätzen für geistig, psychisch, körperlich und sinnesbehinderte Menschen.

Das Land hat für Maßnahmen der Modernisierung und Umstrukturierung 21,53 Mio DM aufgewendet. Damit wurden 372 Heimplätze gefördert.

Die Pflegeheime befinden sich durchweg in Mittelzentren.

Die Nachfrage zur Aufnahme in **Vollzeitheime** ist rückläufig. Die Heimaufnahme ist künftig überwiegend Schwerstbehinderten und älteren Behinderten vorbehalten.

Behinderte Schüler, denen es nicht zumutbar ist, die Entfernung zwischen Wohnung und Schule täglich zurückzulegen, sollen in die **Internate bei Sonderschulen** aufgenommen werden. Der Bedarf an Internaten ist noch verhältnismäßig groß. Das Internat des Landesheimes und der Sonderschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied-Feldkirchen ist errichtet worden. Dort stehen 180 Plätze zur Verfügung.

Im Rehabilitationszentrum der Diakoniestalten Bad Kreuznach in Meisenheim sind 66 Internatsplätze für geistig behinderte Heimschüler als Ersatz für veraltete Heime fertiggestellt worden.

Im **Berufsbildungswerk** Neuwied werden 348 **Internatsplätze** und im Berufsbildungswerk Homburg/Saar für Rheinland-Pfalz ein Teil der insgesamt 250 Internatsplätze zur Verfügung stehen.

Für die insgesamt 1 100 Ausbildungsplätze an den **Berufsförderungswerken** Birkenfeld und Vallendar sind in gleicher Anzahl Internatsplätze eingerichtet.

In **Wohnheimen für behinderte Werkstattbeschäftigte** werden Behinderte aufgenommen, die relativ selbständig sind und nicht in der Familie leben können. Mittelfristig wird ein Bedarf von 500 Wohnheimplätzen angenommen. 200 Plätze stehen zur Verfügung und 76 werden gegenwärtig eingerichtet.

In den **Übergangsheimen für psychisch Behinderte** werden psychisch Behinderte durch besondere Therapiemaßnahmen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft eingegliedert. Mittelfristig ist die Erweiterung des bestehenden Übergangsheimes in Ludwigshafen geplant. Gleichartige Einrichtungen sollen in Mainz, Kaiserslautern, Koblenz und Trier eingerichtet werden.

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Innerhalb des Landes bestehen Einrichtungen zur **Behandlung Suchtkranker** in Kirchheimbolanden (80 Plätze) und in Wilgartswiesen (40 Plätze). Außerdem wurde die Arbeit in der **Resozialisierungseinrichtung Leutesdorf** zur Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten von Nichtseßhaften und Straftatlassenen ausgebaut.

5. Verbesserung der Umweltbedingungen

5.1 Umweltschutz allgemein

Die Umweltpolitik der Landesregierung war in den vergangenen Jahren erneut gekennzeichnet von dem Bemühen, die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln und für den Ausgleich zwischen dem natürlichen Potential des Landes und den Erfordernissen der Gesellschaft zu sorgen. Demzufolge wurden die Ziele der Umweltpolitik zunehmend in dielandesplanerische Gesamtkonzeption einbezogen und bei der raumordnerischen Abstimmung von Planungen und Maßnahmen beachtet.

Mit der **Zusammenfassung wesentlicher Umweltschutzzuständigkeiten im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt** seit dem 1. Juni 1979 wurden die organisatorischen Voraussetzungen für einen wirkungsvollen Vollzug der Umweltpolitik verbessert. Dem Ministerium sind nunmehr die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege, Immissions- und Strahlenschutz, Abfallwirtschaft und Abfallrecht sowie die Koordinierung im Umweltschutz zugewiesen.

Als weitere wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umweltpolitik stand die Erziehung zur Hebung des Umweltbewußtseins – insbesondere der jüngeren Bevölkerungsgruppen – im Vordergrund der Informationstätigkeit der Landesregierung. Ausstellungen sowie Informationsschriften für Schüler und Lehrer, die in Reihen fortgesetzt werden, bildeten dabei den Schwerpunkt.

Die Aktivitäten der Landesregierung im Bereich des Umweltschutzes werden insbesondere in den nachfolgend im einzelnen dargestellten Sachbereichen sichtbar.

5.2 Gewässerschutz, Abwasserbeseitigung, Gewässer, Deiche und Dämme, Hochwasserschutz

Die Abwassermaßnahmen wurden im Berichtszeitraum mit einem Bauvolumen von rd. 712 Mio DM fortgeführt. Inzwischen sind rd. 87 v. H. der Gesamtbevölkerung an Kanalisationen angeschlossen, wobei dieser Prozentsatz im ländlichen Bereich noch unterschritten wird, das Abwasser in den größeren Städten dagegen nahezu vollständig durch Kanalisationen erfaßt wird.

**Gewässerschutz,
Abwasserreinigung**

Von dem zur Festlegung der wasserwirtschaftlichen Dringlichkeitsfolge für Abwasserbaumaßnahmen im Jahre 1972 aufgestellten und in Angriff genommenen 15-Jahres-Programm wurde der erste Fünfjahresabschnitt von 1972 bis 1976 abgewickelt. Er erfaßte vornehmlich die größeren Abwassereinleitungen, d. h. Städte und Abwassergruppen über 50 000 (E+EGW)¹⁾. Das Ansetzen an diesen Schwerpunkten verhinderte am wirksamsten eine Zunahme der Gewässerverunreinigung und führte gebietsweise bereits zu einer Verbesserung der Verhältnisse.

¹⁾ Die Schmutzmenge des anfallenden Abwassers wird in Einwohner und Einwohnerequivalente (E+EGW) angegeben, wobei das aus Gewerbe und Industrie anfallende Schmutzwasser in Einwohnerequivalente umgerechnet ist.

Neue Abwasseranlagen Zu den **Schwerpunktmaßnahmen** dieses ersten Programmabschnitts gehörten u. a. die Abwasseranlagen in Ludwigshafen einschließlich BASF, Mainz (biologische Stufe), Koblenz, Vallendar, Neuwied, Neustadt a. d. W. (Ersatzanlage), Pirmasens (Erweiterung), Zweibrücken (Erweiterung), Cochem, Bitburg, Idar-Oberstein (Entgiftungs- und Neutralisationsanlage und Kläranlage, erster Bauabschnitt), Verbandskläranlage „Betzdorf-Kirchen-Daaden“ (erster Bauabschnitt), Verbandskläranlage „Mittleres Glantal“, Verbandskläranlage „Oberes Nettetal“. Diese Anlagen sind fertiggestellt.

Im ersten Fünfjahresabschnitt wurden für Abwasseranlagen rd. 1 Mrd DM investiert. Es wurde damit erreicht, daß die Vollreinigung des häuslichen und industriellen Abwassers von 30 % auf über 60 % des Anfalls gesteigert werden konnte.

Weitere Fünfjahresabschnitte Die weitere Gewässersanierung erfolgt im Rahmen eines zweiten und dritten Fünfjahresabschnitts. Der **1977 begonnene zweite Abschnitt** erfaßt insbesondere die Städte und Abwasserverbände über 20000 E+EGW. Hierzu zählen u. a. die Städte Boppard, Andernach, Grünstadt sowie z. B. die Abwasserverbände „Unteres Glantal“, „Untere Selz“, „Bad Ems“, „Mittelahr“, „Schweich“ und „Untere Nahe“. Darüber hinaus wird schwerpunktmäßig auch für kleinere Gemeinden im ländlichen Raum der Bau von Abwassergruppen mit zentralen Kläranlagen betrieben, um auch dort eine zufriedenstellende Abwasserreinigung zu erreichen. Insgesamt werden im zweiten Fünfjahresabschnitt mehr als 100 Abwasserprojekte durchgeführt werden. Ende des dritten Fünfjahresabschnittes sollen rd. 90 % der Bevölkerung an zentrale mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossen sein.

Abwasserbeseitigungsplan Zur wasserwirtschaftlich geordneten Regelung der Abwasserhältnisse im Lande wurde 1976 der Entwurf eines Abwasserbeseitigungsplanes aufgestellt, der als Grundlage für die Maßnahmen der Abwasserreinigung dienen soll. Dieser Plan zeigt zum ersten Male umfassende Überlegungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht, wie die Abwasserprobleme langfristig technisch gelöst werden sollen. Er ist zunächst als Zielplan erstellt worden, der im Einzelfall noch der Abstimmung mit den Trägern der Abwasserbeseitigung sowie der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zwischen Aufwand und Nutzen bedarf. Es ist beabsichtigt, den endgültigen Plan nach § 18a (3) Wasserhaushaltsgesetz für verbindlich zu erklären. Er wird Grundlage für die geordnete Abwasserbehandlung in allen Landesteilen sein, um die erforderliche Reinhaltung der Gewässer zu gewährleisten.

Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Deichen und Dämmen, Hochwasserschutz Für den Hochwasserschutz sowie für Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Deichen und Dämmen wurden im Berichtszeitraum rd. 51 Mio DM investiert.

Im Jahre 1978 wurde eine Anzahl von Gewässerausbauten, überwiegend für den Hochwasserschutz, durchgeführt. Bei dem Hochwasser im Mai 1978 zeigte sich, daß die Rheinhauptdeiche auf der ganzen **Strecke standgehalten** haben, so daß Schäden an den durch sie geschützten Siedlungen und landwirtschaftlichen Flächen weitgehend vermieden wurden.

An Hochwasserrückhaltebecken bzw. Hochwassertalsperren sind im Lande Rheinland-Pfalz **37 Anlagen** mit einem Gesamtstauraum von 24 Mio m³ und einem Hochwasserschutzraum von 11 Mio m³ vorhanden.

Durch den Ausbau des Oberrheins sind dort die Hochwasserwellen häufiger und steiler geworden. **Zur Wiederherstellung des Schutzes in Rheinland-Pfalz gegen ein 200jähriges Hochwasserereignis** haben der Bund und die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz in einem **Verwaltungsabkommen** vereinbart, auf rheinland-pfälzischem Gebiet mit einem Kostenaufwand von 75 Mio DM zusätzlichen **Retentionsraum** von ca. 66 Mio m³ zu schaffen. Z. Zt. wird hierzu ein raumplanerisches Verfahren durchgeführt, das bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Mit dem **Ausbau der Saar** im rheinland-pfälzischen Flußabschnitt wurde im September 1975 begonnen. Die Bauarbeiten sollen möglichst bis Ende 1983 abgeschlossen sein. Die SchiffsstraÙe Saar von Saarbrücken bis zur Mündung in die Mosel wird 90,2 km lang sein. Sechs Staustufen überwinden 54,25 m Gesamtgefälle, davon liegen die Staustufen Kanzem/Schoden und Serrig in Rheinland-Pfalz.

Ein Gesamtüberblick über die wasserwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen (Wasserversorgung, Gewässerschutz und Abwasserbeseitigung), die das Land Rheinland-Pfalz den Kommunen und Kreisen in den Jahren 1977–1979 gewährt hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle 28: Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen in Rheinland-Pfalz (1977–1979) in Mio DM

Förderungsmaßnahme	Höhe der Förderung im Haushaltsjahr		
	1977 (Ist) Mio DM	1978 (Ist) Mio DM	1979 Mio DM
I. Gemeinschaftsaufgabe „VAK“	53,9	62,3	60,8
II. andere gemeinsame Programme*)	21,7	69,3	81,1
III. nur Land*)	78,5	70,8	69,5
insgesamt	154,1	202,4	211,4
*) davon für den nichtländlichen Raum	rd. 28,0	rd. 31,0	rd. 35,0

„VAK“ = Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

5.3 Immissions- und Strahlenschutz

Die Konzeption des Immissionsschutzes in Rheinland-Pfalz wird weitgehend durch die vorgegebene geographisch-morphologische, wirtschaftsgeographische und meteorologische Situation des Landes sowie durch die festgestellte Belastung der einzelnen Regionen mit Luftverunreinigungen und Lärm bestimmt: Während die größten Teile des Landes weitgehend ländlichen Charakter aufweisen, befinden sich im Bereich des Rheingrabens und des mittelhessischen Beckens die industriell entwickelten Gebiete.

Immissions- schutz

Die ländlich strukturierten Landesteile, in denen der überwiegende Teil der Naturschutzgebiete, Erholungs- und Freizeitgebiete liegt, sollen weitgehend von zusätzlichen luftverunreinigenden Stoffen und Lärm freigehalten werden. Diese Gebiete können als nahezu unbelastet eingestuft werden. Langjährige Messungen an charakteristischen Reinluftmeßstationen im Hunsrück haben z. B. gezeigt, daß nur bis 15 % des Grenzwertes für die mittlere Jahresbelastung an Schwefeldioxid von 140 Mikrogramm pro Kubikmeter ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) erreicht werden.

Im Oberhessingraben sowie in den Räumen Worms und Trier sind großräumige Schwefeldioxidmessungen vorgenommen worden. Die Belastung liegt in diesen Räumen zwischen 20 % und 50 % des Grenzwertes. Im Februar 1979 wurde in Koblenz mit der Errichtung einer kontinuierlichen Meßstation für Schwefeldioxid ein weiterer Schritt des Vorsorgeprogramms zur Luftreinhaltung in den Verdichtungsgebieten getan. Im Oktober 1979 wurden vergleichbare Messungen auch im Raum Kaiserslautern aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, die Grundbelastung in den Verdichtungsgebieten in regelmäßigen Zeitabständen zu kontrollieren und darauf zu achten, daß durch die weitere Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben keine unzuträglichen Erhöhungen der Immissionsbelastungen auftreten. In diesen Gebieten kommt der Standortplanung für Industrieanlagen und Wohnsiedlungen besondere Bedeutung zu mit dem Ziel, einen deutlichen Abstand zu den für luftfremde Stoffe und Lärm vorgegebenen Immissionswerten einzuhalten.

Luftreinhaltung

Die Hauptprobleme der Luftreinhaltung in Rheinland-Pfalz liegen in den Ballungsgebieten im Rheingraben. Die Belastung durch Luftverunreinigungen in den Räumen Ludwigshafen und Mainz macht, verbunden mit den dort vorliegenden ungünstigen meteorologischen und orographischen Bedingungen, besondere Maßnahmen erforderlich. Hierzu gehört neben

- der Bestandsaufnahme aller luftfremden Stoffe an allen Emissionsquellen aus Industrie, Hausbrand und Kleingewerbe sowie dem Kraftfahrzeugverkehr (= Emissionskataster),

- der ständigen Kontrolle der Luftverschmutzung durch kontinuierliche Immissionsmessungen (ZIMEN = Zentrales Immissionsmeßnetz),
- der Ermittlung von Art und Umfang der wesentlichen Schadstoffkomponenten im Wohnbereich der Bevölkerung (= Immissionskataster),
- der Ermittlung der Verursacher schädlicher Umwelteinwirkungen mit Hilfe einer Kausalkette zwischen den Wirkungen, den Immissionen und Emissionen (= Ursachenanalyse),
- Erstellung eines **Maßnahmeplans zum Abbau der Schadstoffbelastung in der Atmosphäre.**

Luftreinhaltepläne

Das Ergebnis dieser Arbeiten wird in Luftreinhalteplänen zusammengefaßt. Ziel dieser Pläne ist eine Verbesserung der Luftqualität, wobei insbesondere sichergestellt sein muß, daß die Grenzwerte für die Schadstoffbelastung (Immissionsgrenzwerte) auf Dauer deutlich unterschritten bleiben.

Der **erste Luftreinhalteplan des Landes** wird zur Zeit für das Belastungsgebiet Ludwigshafen/Frankenthal erarbeitet. Die Fertigstellung wird zum Jahresende 1979 erwartet. Dem Raum Ludwigshafen/Frankenthal mußte wegen der im Vergleich zu dem Raum Mainz höheren Belastung mit Schadstoffen die zeitliche Priorität eingeräumt werden.

Belastungsgebiete

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des strategischen Konzepts sind in den §§ 44 bis 47 in Verbindung mit § 27 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verankert. Um dieses strategische Konzept zur Anwendung zu bringen, ist die **Ausweisung** von Belastungsgebieten im Sinne des BImSchG durch die Landesregierung notwendig. Nach § 44 Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes liegt ein „Belastungsgebiet“ vor, wenn in diesem Gebiet Luftverunreinigungen auftreten oder zu erwarten sind, die wegen

1. der Häufigkeit und Dauer ihres Auftretens,
2. ihrer hohen Konzentration oder
3. der Gefahr des Zusammenwirkens verschiedener Luftverunreinigungen

in besonderem Maße schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können.

Die Landesregierung sah diese Voraussetzungen in Ludwigshafen/Frankenthal und Mainz/Budenheim als gegeben an und hat diese beiden Gebiete durch Landesverordnung vom 27. Oktober 1976 zu Belastungsgebieten erklärt.

Die Ausweisung der Belastungsgebiete Ludwigshafen/Frankenthal und Mainz/Budenheim führte für das Land zu der Verpflichtung, in diesen Gebieten eine Reihe von luftfremden Stoffen, wie

Schwefeldioxid (SO₂)
 Stickoxide (NO und NO₂)
 Kohlenwasserstoffe (Cn Hm)
 Kohlenmonoxid (CO) und
 Staub

ZIMEN fortlaufend zu messen. Das Land hat hierzu Anfang 1978 das Zentrale Immissionsmeßnetz (ZIMEN) eingerichtet.

Das Zentrale Immissionsmeßnetz besteht aus je drei Mehrkomponentenmeßstationen in Ludwigshafen und Mainz, in denen die Luftschadstoffe zu allen Tageszeiten automatisch gemessen werden. Die täglich anfallenden 2100 Meßwerte können nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung ausgewertet werden. Zu diesem Zweck ist in der **Meßnetzzentrale in Mainz** eine Rechenanlage installiert, die alle acht Stunden die in den Stationen gespeicherten Meßdaten abrufen und auswertet. In der Zentrale kann darüber hinaus zu jeder Zeit von Hand der Meßdatenabruf ausgelöst werden, so daß stets eine Aussage über das Ausmaß der Luftverunreinigung in den beiden Belastungsgebieten getroffen werden kann. Der Verlauf der Schadstoffkonzentrationen kann zur sofortigen Beurteilung auf einem Bildschirm dargestellt und zur Dokumentation kopiert werden.

Emissionskataster

Im Vorgriff auf die Regelung im Bundes-Immissionsschutzgesetz hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt bereits im Jahre 1972 eine **umfassende Bestandsaufnahme aller Emissionen** als notwendig angesehen und die Erstellung von Emissionskatastern in Auftrag gegeben.

In der Zwischenzeit sind die erforderlichen Emissionskataster für Ludwigshafen, Frankenthal und Mainz fertiggestellt und veröffentlicht.

Die Emissionskataster enthalten Angaben über Art, Menge, räumliche und zeitliche Verteilung und die Austrittsbedingungen der Luftverunreinigungen aus den Quellengruppen Industrie, Hausbrand und Kleingewerbe sowie Kraftfahrzeugverkehr. Die Emissionskataster werden im Landesgewerbeaufsichtsamt für Rheinland-Pfalz ständig aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Auswertung der Emissionskataster Ludwigshafen und Frankenthal hat ergeben, daß von den etwa 600 emittierten Stoffen nach derzeitiger Erkenntnis 14 für die Immissionsbelastung von Bedeutung sein dürften. Im Immissionskataster soll die Konzentration dieser Schadstoffe für Flächen von je einem Quadratkilometer in den Wohngebieten ermittelt und ausgewertet werden. Sieben der Schadstoffe können mit vertretbarem Aufwand meßtechnisch erfaßt werden. Die Immissionskonzentration der übrigen Schadstoffe wird mit Hilfe der Ausbreitungsrechnung aus den Emissionsdaten ermittelt.

Das zu beurteilende Gebiet erstreckt sich auf eine Fläche von 60 km². Hierin sind 78 Meßpunkte für gasförmige Komponenten und 73 Meßpunkte für Staubbiederschlag festgelegt. Nach den Meßvorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) wird das Meßnetz während eines Jahres bei gasförmigen Komponenten 13mal ausgemessen. Die Proben des Staubbiederschlages werden monatlich entnommen und ausgewertet. Daher fallen für jede gasförmige Komponente 1014 und beim Staubbiederschlag 876 Einzelergebnisse an.

Für diese Immissionsmessungen werden zwei Meßwagen eingesetzt. Mit diesen Messungen, die über den Zeitraum eines Jahres durchgeführt werden, wurde am 1. Juli 1978 begonnen. Die ausgewerteten Ergebnisse werden bis zum Jahresende 1979 vorliegen.

Im Anschluß an das Immissionskataster Ludwigshafen/Frankenthal wird im Jahre 1980 das Immissionskataster Mainz/Budenheim erstellt.

Auf der Grundlage der Emissionskataster und der Immissionskataster sowie der Feststellung der Verursacher der Luftverunreinigungen (Ursachenanalyse) werden für die beiden Belastungsgebiete Maßnahmenpläne aufgestellt. Die vorgenannten Einzelelemente werden zu Luftreinhalteplänen zusammengefaßt.

Wenn austauscharme Wetterlagen in den immissionsbelasteten Gebieten Ludwigshafen/Frankenthal und Mainz/Budenheim über längere Zeit anhalten, ist ein gefährlicher Anstieg der Schadstoffkonzentrationen zu befürchten. Dies kann zu akuten Gesundheitsgefahren führen, insbesondere bei Personen mit Herz- oder Kreislauferkrankungen oder chronischen Erkrankungen der Atemwege.

Solchen Gefahrensituationen kann wirksam nur begegnet werden, wenn bei diesen Wetterlagen der Auswurf luftverunreinigender Stoffe erheblich vermindert wird. Die Rechtsgrundlage hierzu stellt die von der Landesregierung erlassene Smog-Verordnung dar. Die Verordnung legt Grenzwerte für eine stufenweise Auslösung von drei Alarmstufen fest.

Die Schadstoffkonzentrationen werden in den Meßstationen des Zentralen Immissionsmeßnetzes (ZIMEN) kontinuierlich ermittelt und können zur Sofortinformation jederzeit von der Zentrale abgerufen und dokumentiert werden. Zusatzkriterium für die Alarmauslösung ist die zu erwartende Dauer der austauscharmen Wetterlage. Eine austauscharme Wetterlage erstreckt sich naturgemäß über die Ländergrenzen hinweg. Die Alarmstufen werden daher ausgelöst, sobald die Grenzwerte an mindestens der Hälfte aller im Bereich der Smoggebiete Ludwigshafen bzw. Mainz und der unmittelbar angrenzenden Smoggebiete Mannheim bzw. Wiesbaden vorhandenen Meßstationen erreicht sind.

Auch in der Lärmbelastung liegen die Schwerpunkte in den Verdichtungsräumen. Dies ist in der Vielzahl der dort vorhandenen Lärmquellen begründet. Soweit es sich um Lärm gewerblicher und industrieller Anlagen handelt, veranlassen die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter als zuständige Immissionsschutzbehörden bei den jeweiligen Betreibern, daß **Lärminderungsprogramme** erstellt und durchgeführt werden, um zu einer Verringerung der Lärmbelastung der in der Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung zu kommen.

Im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen und baurechtlichen Genehmigungsverfahrens wird von der Gewerbeaufsicht geprüft, daß die erforderlichen **Schallschutzmaßnahmen** vorgesehen sind und die unvermeidbaren Lärmemissionen nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft führen. Hierdurch wird sichergestellt, daß neue Problembereiche nicht entstehen.

Vorausschauender Immissionsschutz wird auch in der Richtung verfolgt, daß durch Vorkehrungen der Bauleitplanung die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen zweckmäßig zugeordnet werden. Dadurch wird erreicht, daß schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht auf dem Gebiet der Lärmbekämpfung keine Regelung vor, wie sie bei der Luftreinhaltung den nach Landesrecht zuständigen Behörden in § 47 BImSchG auferlegt wird. Danach sind diese Behörden verpflichtet, in den

Immissionskataster

Ursachenanalyse Maßnahmenpläne Smog-Verordnung

Lärmbekämpfung

Bauleitplanung

Gebieten, in denen mit schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung zu rechnen ist, Luftreinhaltepläne aufzustellen.

Um gezielte Lärmschutzmaßnahmen optimal, wirtschaftlich sinnvoll und zum Wohle von möglichst vielen Menschen durchführen zu können, wird auch das Aufstellen von Lärminderungsplänen und Lärmvorsorgeplänen in Betracht zu ziehen sein. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt beteiligt sich daher gemeinsam mit Vertretern anderer Bundesländer und Sachverständigenorganisationen an der Erarbeitung eines Durchführungskonzepts.

Arbeitsplatz- Lärmschutz- programm

Im Hinblick auf die ständige Zunahme der beruflich bedingten Lärmschwerhörigkeit und Lärmtaubheit hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt im Jahre 1978 mit den in Rheinland-Pfalz tätigen Berufsgenossenschaften vereinbart, in einer koordinierten Aktion „Langzeitprogramm Lärm am Arbeitsplatz“ in allen Industrie- und Gewerbebetrieben, die mit gehörgefährdendem Lärm verbundenen Arbeitsplätze und die dort beschäftigten Arbeitnehmer, die sich dann in regelmäßigen Abständen ärztlichen Gehörvorsorgeuntersuchungen unterziehen lassen müssen, zu erfassen. Darüber hinaus werden überall dort, wo nach dem Stand der Technik Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt werden können, diese veranlaßt.

Arbeitsschutz und Immissionsschutz greifen hier eng ineinander. Maßnahmen des Arbeitsschutzes kommen auch dem Schutz der in der Umgebung der Betriebe wohnenden Nachbarschaft zugute.

Strahlenschutz

Der **Strahlenschutz** hat das Ziel, die Strahlenbelastung des Bürgers so gering wie möglich zu halten.

Die Strahlenschutzgesetzgebung sieht vor, daß nur derjenige mit radioaktiven Stoffen umgehen darf, der hierfür eine atomrechtliche Genehmigung besitzt. Derartige Genehmigungen sind an umfangreiche Voraussetzungen gebunden und werden mit Auflagen versehen. Die Gewerbeaufsicht überwacht deren Einhaltung. Vor Erteilung einer Genehmigung prüft die Behörde, ob die räumlichen und technischen Voraussetzungen an dem betreffenden Standort erfüllt sind. Besonders wichtige Anforderungen beziehen sich auf die Zuverlässigkeit und Fachkunde des Antragstellers sowie auf den Strahlenschutz für Beschäftigte und Dritte im einzelnen, die Transportsicherheit und den Umweltschutz. Raumordnerisch bedeutsam ist dabei vor allem die **Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe** und die **Festlegung einer einwandfreien Entsorgung**; hierfür ist die generelle Notwendigkeit des beabsichtigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen und die Zweckmäßigkeit des Anwendungsverfahrens unter Einbeziehung von Analysen der auftretenden Umweltbelastung zu untersuchen. Infolge Beachtung dieser Gesichtspunkte ist es im Berichtszeitraum zu keinen raumordnungsmäßig relevanten Belastungen und Beeinträchtigungen gekommen.

Kataster für radioaktive Stoffe

In Rheinland-Pfalz wurde das sogenannte „Kataster für radioaktive Stoffe“ entwickelt und eingeführt, mit dem die Gewerbeaufsichts- und Wasserwirtschaftsverwaltung systematisch und nachhaltig der Gefahr entgegentritt, daß sich durch eine Summierung radioaktiver Belastungen eine Gefährdung der Allgemeinheit aufbauen kann. Im Prinzip wird dabei durch Berechnung oder Messung für jeden einzelnen Emittenten selbst kleinster Mengen radioaktiver Stoffe der Weg seiner Ableitungen in Luft und Wasser exakt weiterverfolgt.

Die Ergebnisse setzen die Behörde nunmehr in die Lage, über Emissionsbeschränkungen oder erforderlichenfalls auch Ablehnung aufgrund fundierter Planungsgrundlagen zu entscheiden und die atomrechtliche Aufsichtstätigkeit noch effektiver zu gestalten.

Meßeinsätze

Das Strahlenschutzmeßwesen wurde weiter ausgebaut. Besondere meßtechnische Prüfungen bezogen sich u. a. auf die Urananlage Ellweiler und auf die Verwendung von Baustoffen (eine bundesweite Aktion), die radioaktive Bestandteile enthalten.

Meßprogramme an Kernkraft- werkstand- orten

Spezielle Meßprogramme zur Überwachung der Umwelt auf Radioaktivität liegen für die Kernkraftwerkstandorte Biblis/Hessen und Philippsburg/Baden-Württemberg sowie Müllheim-Kärlich vor; für die Kernkraftwerkstandorte Neupotz und Cattenom/Frankreich sind sie in Vorbereitung und können bei tatsächlichem Bedarf realisiert werden. Diese Programme sehen auf rheinland-pfälzischem Gebiet zunächst **vorbetriebliche Messungen** der Radioaktivität von Boden, Luft, Wasser, Schlammbewuchs, Ernteerzeugnissen, Fisch und Milch und anschließend – nach Inbetriebnahme der betreffenden Kernkraftwerke – **Überwachungsmessungen** vor. Der Vergleich der Meßwerte aus beiden Programmen gibt der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde eine Handhabe, gegen unzulässige Beaufschlagungen von Radioaktivität einzuschreiten und mit fundierten Belegen gegenüber dem Anlagenbetreiber vorstellig zu werden. Die Meßergebnisse werden teilweise in ortsfesten Meßstationen gewonnen, die für Biblis bei

Rheindürkheim, Hamm und Ibersheim (im Aufbau) stehen, für Philippsburg in Speyer-Süd und Germersheim (eine 3. Station befindet sich in Planung) und am Standort Mülheim-Kärlich, in Bubenheim, Hambach-Weis, Neuwied, bei Kaltenengers und Kärlich. Dazu kommen kontinuierliche Messungen der Direktbestrahlung in einem Meßnetz von ca. 15 km Tiefe sowie Luftmessungen mittels mobiler Meßeinheiten an den Punkten dieses Meßnetzes und schließlich Laboruntersuchungen von an diesen Meßpunkten entnommenen Proben.

Die **Entsorgung bei der Verwendung radioaktiver Stoffe** und damit das Außerverkehrbringen der radioaktiven Abfallstoffe stellt ebenfalls eine wesentliche Strahlenschutz Aufgabe dar. Die Länder haben Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle, der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten. In den Berichtsjahren wurde ein **Abholdienst** eingerichtet und die Sicherstellung radioaktiver Abfälle aus dem medizinischen und dem Forschungsbereich weiterhin intensiviert, ferner Pläne zur Erweiterung des mittlerweile zu kleinen Zwischensammelstellenbauwerks auf dem Werksgelände der Urananlage bei Ellweiler erarbeitet.

Entsorgung

5.4 Landespflege

Rheinland-Pfalz ist der Verpflichtung aus dem Bundesnaturschutzgesetz nachgekommen und hat das **Landespflegegesetz (LPfG)** in der gebotenen Zweijahresfrist an das Bundesnaturschutzgesetz **angepaßt**. Dabei ist die Grundkonzeption des Landespflegegesetzes im wesentlichen unverändert geblieben.

Mit einer detaillierten Regelung des Eingriffs in Natur und Landschaft und mit der Integration der **Landschaftsplanung in die Bauleitplanung** sind jedoch die Voraussetzungen für die Beachtung ökologischer Erfordernisse bei landschaftsrelevanten Planungen und Maßnahmen deutlich verbessert worden. Dadurch gewann die ökologische Frage zunehmend an Bedeutung im Rahmen der Aufgaben, die von den jeweiligen Maßnahmeträgern und von den Behörden, die über die Zulassung dieser Maßnahmen befinden, zu erfüllen sind. Aufgabe der Landespflegebehörden ist es dann, soweit sie nicht unmittelbar für die Erteilung von Genehmigungen zuständig sind, im Rahmen ihrer Beteiligung notwendige Entscheidungshilfen zu geben.

Durch die neue Regelung der Landschaftsplanung in der Bauleitplanung ist gewährleistet, daß ökologische Aspekte mit hoher Effizienz in die kommunale Planung eingebracht werden. Damit erübrigt sich künftig die Aufstellung eigenständiger Landschafts- und Grünordnungspläne. Die Förderung der landespflegerischen Planungsbeiträge auf beiden Ebenen der Bauleitplanung bleibt weiterhin wesentlicher Schwerpunkt bei der Gewährung von Landesmitteln im Bereich der Landespflege. Darüber hinaus ist durch die Möglichkeit der Förderung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind, ein weiterer Anreiz gegeben, landespflegerische Überlegungen in der Bauleitplanung verstärkt zum Tragen zu bringen.

Mit der **Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz** (§ 43 LPfG) setzte die Landesregierung ihre Bemühungen um den Schutz und die Pflege der Landschaft fort, vor allen Dingen auch bei der Lösung von Interessenkonflikten, die bei notwendiger Nutzungsbeschränkung auftreten können. Die Stiftung hat insbesondere die Aufgabe, den Erwerb und die Pflege von Grundstücken durch geeignete Träger zu fördern und die private Mithilfe an der Pflege von landespflegerisch bedeutsamen Grundstücken zu aktivieren. Die Stiftung wurde mit einem Anfangsvermögen von 2 Mio DM ausgestattet. Dieses Vermögen erbringt einen Zinsertrag von 130 000 bis 140 000 DM, der zum Ankauf und zur Förderung des Ankaufs von Grundstücken verwendet werden kann. Die Stiftung wird gewährleisten, daß der Zinsertrag aus dem Stiftungsvermögen und die sicherlich zu erwartenden Zuwendungen Dritter mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand wirksam für die Zwecke der Landespflege genutzt werden.

Der Vollzug des Landespflegegesetzes erfordert immer dringender eine Klärung der ökologischen Sachverhalte, d. h., der landschaftlichen Gegebenheiten, insbesondere der Leistungsfähigkeit und der **Belastbarkeit des Naturhaushalts**. Es wird notwendig, mehr über die Belastungsgrenze der Landschaft zu wissen, um eindeutig erkennen zu können, wann und welche Auswirkungen mit einem Eingriff verbunden und welche Ausgleichsmaßnahmen je nach Art der Beeinträchtigung anzuwenden sind. Dieses Informationsverlangen bewirkte zunehmend Initiativen zur **Erfassung landschaftsökologischer Planungsgrundlagen**. Im Gebiet der ehemaligen Region Südpfalz und in der Region Westpfalz wurden Biotop-/Ökotoptkartierungen durchgeführt und in einigen Landesteilen erste klimatologische, vegetationskundliche und faunistische Grunddaten ermittelt. Zur Verbesserung der Informationsbasis und der Erkenntnisse über die komplexen ökologischen Zusammenhänge bedarf es weiterer großer Anstrengungen.

Die Zielsetzung der Landespflege richtet sich nach dem **Vorsorgeprinzip**, das von einer ökologischen Betrachtungsweise ausgehend eine vorbeugende, langfristige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen fordert. Wichtiges Instrument zur Verwirklichung dieses Prinzips ist die landespflegerische Planung als integrierender Bestandteil der Landes-, Regional-, Bauleit- und Fachplanung. Wegen ihres Vorrangs im landespflegerischen Aufgabenvollzug wurden weitere Aktivitäten zur Verbesserung der Wirksamkeit dieser Planungen entwickelt. Die **Landschaftsrahmenpläne** sind für alle Regionen des Landes weitgehend erarbeitet und teilweise den regionalen Planungsgemeinschaften zur Integration in die regionalen Raumordnungspläne zugeleitet worden. Im Berichtszeitraum haben in 50 Fällen die Träger der Bauleitplanung im Zusammenhang mit der Flächennutzungsplanung und mit finanzieller Unterstützung aus Landesmitteln Landschaftsplanungen zu Flächennutzungsplänen eingeleitet bzw. abgeschlossen. Daraus ist zu ersehen, daß die kommunalen Planungsträger die landespflegerischen Erfordernisse in der städtebaulichen Entwicklungskonzeption in wachsendem Maße berücksichtigen.

Das zunehmende **Brachfallen bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen**, insbesondere in den Gebieten des Landes, die durch einen hohen Anteil an landwirtschaftlichen Grenzstandorten geprägt sind, führte vereinzelt zu erheblichen Störungen des Landschaftsbildes und des Naturhaushaltes. In Gebieten mit überdurchschnittlich hohem Waldanteil waren damit meist auch Beeinträchtigungen der Erholungseignung verbunden. Für die Offenhaltung dieser Flächen, die sich vorwiegend auf den Naturpark Pfälzerwald konzentrieren, sind Landespflegezuschüsse gewährt worden.

Nachdem in den Jahren 1978 und 1979 durch Landesverordnungen die **Landschaftsschutzgebiete** „Rheingebiet von Bingen bis Koblenz“ und „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“ ausgewiesen wurden, umfassen die Landschaftsschutzgebiete in Rheinland-Pfalz 3800 km².

Die geplanten Landschaftsschutzgebiete „Zwischen Ueß und Kyll“, „Rhein-Ahr-Eifel“ und „Soonwald“, für die bereits die einstweilige Sicherstellung angeordnet oder die Verfahren zur Unterschutzstellung eingeleitet wurden (§§ 27 und 28 LPfG) umfassen zusammen weitere 1600 km². Nach Ausweisung dieser geplanten Landschaftsschutzgebiete werden insgesamt 27,3% der Landesfläche von Landschaftsschutzgebieten erfaßt.

Ziel der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten ist die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der besonderen Schönheit und des Erholungswertes dieser Gebiete. Zur Gewährleistung dieser Zielsetzung sind durch die Landschaftsschutzverordnungen bestimmte landschaftsrelevante Maßnahmen im Außenbereich unter Genehmigungsvorbehalt der Landespflegebehörden gestellt worden.

Die bestehenden 5 rheinland-pfälzischen **Naturparke** umfassen insgesamt 3600 km², das sind 18,1% der Landesfläche. Diese großräumigen Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen Eigenart, ihrer Schönheit und ihres Erholungswertes für die Erholung größerer Bevölkerungsteile eignen und hierfür nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung benötigt werden, wurden im Berichtszeitraum gemäß ihren Schutzbestimmungen zu bevorzugten Erholungsgebieten weiter ausgebaut.

Als Voraussetzung für eine zweckmäßige Verteilung und Zuordnung der Erholungseinrichtungen sind bisher umfangreiche **Entwicklungsplanungen** für die Naturparke Rhein-Westerwald und Nassau und ein gemeinsamer Landschafts- und Entwicklungsplan für den Deutsch-Luxemburgischen Naturpark erstellt worden. Für den Naturpark Pfälzerwald ist eine entsprechende Entwicklungsplanung in Vorbereitung. Der gemeinsame Landschafts- und Entwicklungsplan für den Deutsch-Belgischen Naturpark wird in Kürze fertiggestellt sein.

Die im Landesentwicklungsprogramm 1968 vorgesehene Einbeziehung der schutzwürdigen Landschaftsteile des oberen Wiedbachtals und des Holzbachtals in den Naturpark Rhein-Westerwald ist inzwischen durch Erlaß der Landesverordnung vom 18. August 1978 verwirklicht worden. Für den Naturpark Nassau ist eine Arrondierung im Raum Diez und eine Erweiterung um den Bereich bis Kamp-Bornhofen vorgesehen. Die entsprechende Landesverordnung wird in Kürze verkündet. Die Ausweisung eines weiteren rheinland-pfälzischen Naturparks – Saar-Hunsrück – im Bereich der Landesgrenze mit dem Saarland wird ebenfalls in Kürze erfolgen. Zusammen mit dem angrenzenden saarländischen Naturparkteil wird hier ein weiteres überregional bedeutsames Erholungsgebiet geschaffen.

Nach Überprüfung der bisher lediglich einstweilig sichergestellten **Naturschutzgebiete** wurden in den letzten Jahren vordringlich Rechtsverordnungen zur endgültigen Unterschutzstellung erlassen. Seit 1977 wurden 21 Naturschutzgebiete endgültig ausgewiesen. Insgesamt bestehen bisher 95 Naturschutzgebiete, weitere 12 Gebiete sind einstweilig sichergestellt. Der Flächenanteil dieser 108 Schutzgebiete beträgt rd. 0,4% der Landesfläche. Darüber hinaus wurden für 20 weitere geplante Naturschutzgebiete die Verfahren zur Unterschutzstellung eingeleitet.

Um einen Überblick über alle landespflegerisch bedeutsamen Lebensstätten und Lebensgemeinschaften bestandsbedrohter Pflanzen- und Tierarten in Rheinland-Pfalz zu erhalten, ist vom Landesamt für Umweltschutz Rheinland-Pfalz ein Programm für die „**Ökotoptkartierung**“ erstellt worden. Nach diesem Programm werden die wichtigsten Ökotope systematisch im gesamten Landesgebiet erfaßt und Zug um Zug nach dem Grad der Dringlichkeit unter Schutz gestellt.

Auch für die rd. 2700 **Naturdenkmale** im Lande sind Zustandserfassungen und fortlaufend Sicherungs- und Pflegemaßnahmen erforderlich. Auf Anordnung der obersten Landespflegebehörde ist die Auswahl weiterer Naturdenkmale eingeleitet worden mit dem Ziel, einen möglichst repräsentativen Querschnitt schutzwürdiger natürlicher Bestandteile der Landschaft zu erfassen – unter besonderer Beachtung des Wertes für Wissenschaft und Volksbildung –.

Zur Förderung der Landespflege sind die nachstehend aufgeführten Haushaltsmittel bewilligt bzw. bereitgestellt worden:

	Art der Förderung	Höhe der Förderung im Haushaltsjahr in Tausend DM		
		1977 (Ist)	1978 (Ist)	1979 (Soll)
Förderung der Landespflege	Zuschüsse	2829	3045	3580

Die Form der regionalen Abfallbeseitigung nach Verabschiedung des Landesabfallgesetzes vom 17. Januar 1972 hat sich weiterhin bewährt.

**Abfall-
beseitigung**

Die Rekultivierung der früheren Müllkippen wurde weiter vorangetrieben, so daß diese bis auf wenige Ausnahmen abgeschlossen ist.

Für die Entsorgung von Bauschutt sind die Gebietskörperschaften bestrebt, eine Deponierung in zumutbarer Entfernung zu ermöglichen, um einer kostengünstigen Entsorgung nachzukommen. Hierbei werden zugleich ehemalige Mülldeponien aus der Zeit vor Inkrafttreten der Abfallgesetze rekultiviert bzw. saniert.

**Zentrale
Abfall-
beseitigungs-
anlagen**